

Prüfbericht
gemäß § 3 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend die

Prüfung der Gewährung an und der zweckmäßigen Verwendung von Subventionen durch den Verein „Aktiver Tierschutz“

StRH – GZ 3279/2005
Graz, am 19. Juli 2005
Prüfungsleitung: Ulrike PICHLER

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Der vorliegende Rohbericht gibt den Dokumenten- und Datenstand per 19. Juli 2005 wieder.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	1
1.1. Auftrag und Überblick	1
1.2. Wortlaut des Prüfantrages.....	1
1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen	1
1.4. Abgehaltene Besprechungen	2
1.5. Grundsätzliche Überlegungen zum Prüfauftrag	2
2. Berichtsteil	4
(1) Gesetzliche Grundlagen zur Führung eines Tierheimes	5
(2) Übersicht über die Subventionszahlungen 1999, 2000, 2001	6
(3) Übersicht über die Subventionszahlungen 2002 – 2004 bzw. VA 2005	7
(4) Finanzierung des Neubaus des Tierheimes Arche Noah am Neufeldweg (Anordnungsbefugnis Finanz- und Vermögensdirektion, Liegenschaftsverwaltung, Hochbauamt).....	8
4.1. Grundsatzbeschluss vom 4.12.1997.....	8
4.1.1. Ablösezahlung für Bauwerke in der Puchstraße.....	8
4.1.2. Baukostenzuschuss für Neubau Neufeldweg	9
4.2. Baukostenentwicklung laut Hochbauamt.....	11
4.2.1. Nachbedeckung für die Bauwerksfertigstellung, Darlehensübernahme.....	13
4.2.1.1. Förderbeitrag der Stadt Graz - Darlehensanteil auf 10 Jahre	13
4.2.1.2. Einmaliger Förderbeitrag des Landes Steiermark	13
4.2.1.3. Zusammengefasste Darstellung der Nachbedeckung	13
4.3. Aufschließungskosten, kostenlose Bauüberwachung.....	13
4.3.1. Nicht im Subventionsbericht enthaltene Leistungen.....	13
4.3.2. Kritik.....	14
4.4. Zusätzliche Kosten - Sanierungskosten der Deponiegasfläche	14
4.5. Gesamtaufwand der Stadt Graz für den Neubau des Tierheimes	15
(5) Finanzierung des erhöhten, laufenden Aufwandes für das Tierheim Arche Noah 2001 - 2003 (Anordnungsbefugnis Finanz- und Vermögensdirektion)	16
5.1. Deckungsberechnungen des laufenden Aufwandes	16
5.1.1. Berechnung der Stadt Graz vom 14.5.2001	16
5.1.2. Berechnung des Landes Steiermark vom 20.7.2001	16
5.2. Förderbeitrag der Stadt Graz - Übernahme einer Ausfallhaftung.....	18
5.3. Abwicklung der Ausfallhaftung 2001, 2002, 2003	19

(6)	Flüssigstellung laufender Subventionen 2002 - 2004 (Anordnungsbefugnis Veterinäramt)	21
	6.1. Subventionszahlungen 2002	21
	6.2. Subventionszahlungen 2003	22
	6.3. Subventionszahlungen 2004 und Beschlusslage zur Zusatzfinanzierung	23
(7)	Tierheimtschädigung 2003 und 2004	26
(8)	Abwicklung der Förderungen seitens der anordnungsbefugten Abteilungen - Kritikpunkte	27
	8.1. Gutachten über die Bewertung des abzulösenden Baurechtes in der Puchstraße	29
	8.2. Überprüfung der Verwendungsnachweise für die laufende Subvention, die Tierheimtschädigung und die Ausfallhaftung	29
(9)	Kostenaufteilung zwischen Stadt Graz und Land Steiermark 2004 und 2005	30
	9.1. Kostenaufteilung für das Jahr 2004	30
	9.2. Kostenaufteilung für das Jahr 2005	30
(10)	Stellungnahmen des Leiters des Veterinäramtes	31
(11)	Jahresabschlüsse des Vereins „Aktiver Tierschutz“	33
	11.1. Tätigkeitsfelder des Vereins Aktiver Tierschutz	37
	11.2. Prüfung des Finanzierungsbedarfs des Tierheimes	38
	11.2.1. Herleitung der Aufwendungen und Erträge auf Basis der Jahresabschlüsse und der Profit Center Rechnungen	38
	11.2.2. Analyse der Aufwendungen und Erträge auf Basis der Jahresabschlüsse und der Profit Center Rechnungen	41
3.	Ergebnis der Prüfung	43
	3.1. Zusammenfassung und Anregungen	43
	3.2. Stellungnahme	46

Zahlenabbildungen und -übersichten im Text:

Seite 6:	Übersicht über die Subventionszahlungen 1999, 2000, 2001
Seite 7:	Übersicht über die Subventionszahlungen 2002-2004 bzw. VA 2005
Seite 15:	Übersicht über den Gesamtaufwand der Stadt Graz für den Neubau des Tierheimes
Seite 21,24, 25, 26:	Übersicht über die Flüssigstellung laufender Subventionen 2002, 2003, 2004
Seite 34:	Bilanzen Aktiver Tierschutz 1998 – 2003
Seite 35, 36:	Gewinn- und Verlustrechnungen Aktiver Tierschutz 1998 – 2003
Seite 41:	Profit Center Rechnung Tierheim

Beilagenverzeichnis

Beilage

Organigramm

I

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er enthält personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz im Sinne des § 17 GO-RH. Die **Beratung und Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgt gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**. Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** haben erklärt, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die darin zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Graz, am 19. Juli 2005

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Dieser Prüfung liegt ein **Prüfungsauftrag** gem. § 11 Abs 3 iVm § 7 der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes (GO-STRH) zu Grunde.

Im **Prüfauftrag vom 3. Februar 2005** wurden vom Leiter des Stadtrechnungshofes **spezielle Fragen zur Gebarung** der

Prüfung der Gewährung an und der zweckmäßigen Verwendung von Subventionen durch den Verein „Aktiver Tierschutz“

(in der Folge auch: „AKTIVER TIERSCHUTZ“ genannt) die unten folgend aufgelistet sind, **gestellt**. Diese beziehen sich im Schwerpunkt auf das Ressort „Tierheim“ des Vereines (auch im Folgenden: „ARCHE NOAH“).

Der Stadtrechnungshof hat diesen **Prüfungsantrag** im Sinne von § 13 Abs 3 GO-StRH **angenommen** und die Prüfung im Zeitraum zwischen Februar und Ende Juni 2005 (mit Unterbrechungen) **durchgeführt**.

Die **Prüfungsleitung** wurde bei diesem Prüfprojekt von Frau Ulrike Pichler wahrgenommen.

1.2. Wortlaut des Prüfantrages

Frage 1) Erhebung von Eckdaten der Gesamtgebarung des Vereines nach Maßgabe der Bereitschaft zur Herausgabe von entsprechenden Informationen durch die Vereinsführung

Frage 2) Gebarungsprüfung in Bezug auf die von der Stadt Graz geleisteten Subventionen mit Hinblick auf

- anfallende Kosten
- Verwendung der Mittel im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit.

Quelle: Prüfauftrag des Leiters des Stadtrechnungshofes

1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen

- **Finanz- und Vermögensdirektion:** A8 – K 72/86, 2000 – 2004, **Arche Noah**
- **Veterinäramt bzw. Referat für Veterinärangelegenheiten:** A9 – 74/2001, A9 – 50/2002, A9 - 13616/2003, A 9 - 01259/2004, A 9 - 01816/2005, **Aktiver Tierschutz – Subvention**

- Veterinäramt bzw. Referat für Veterinärangelegenheiten: A 9 - 22028/2003, A 9 - 14353/2004, Tierheimtschädigung
- Jahresabschlüsse 1998 - 2003 des Vereins „Aktiver Tierschutz“
- Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 1-12/2002 und 1-6/2003

1.4. Abgehaltene Besprechungen

Besprechungen wurden zu folgenden Terminen abgehalten:

27.4.2005	Besprechung mit dem Obmann des Vereins Aktiver Tierschutz
18.7.2005	Schlussbesprechung mit Frau Stadträtin Monogioudis, Dr. med.. Künstler (Abteilungsvorstand des Gesundheitsamtes), Dipl. Tzt. Dr. Fürst (Leiter des Referates für Veterinärangelegenheiten), Rosemarie Pichler (Finanz- und Vermögensdirektion), Dr. Riegler (Stadtrechnungshofdirektor), Ulrike Pichler (Prüfungsleiterin).

1.5. Grundsätzliche Überlegungen zum Prüfauftrag

Wie im Berichtsteil noch auszuführen ist, wurden dem Verein „AKTIVER TIERSCHUTZ“ **in den Jahren 1998 bis einschl 2004 Subventionen und Haftungsübernahmen (Ausfallhaftung) seitens verschiedener Abteilungen des Magistrates Graz für verschiedene Zwecke** gewährt.

Empfänger war stets der Verein „AKTIVER TIERSCHUTZ“. Bezogen haben sich die Subventionen gemäß den vorgelegten Anträgen vorwiegend auf das seitens des Vereines betriebene Tierheim „ARCHE NOAH“. Mit dem Subventionsnehmer wurde – mit **Ausnahme** der Übernahme einer sogenannten Ausfallhaftung – die im Magistrat Graz **übliche Abrechnung mit Vorlage von Belegen** vereinbart.

Nicht zweifelsfrei klargestellt ist, inwieweit sich die **Prüfungsbefugnisse bloß auf die das Tierheim betreffende Gebarung** beschränken, oder **ob darüber hinaus eine Gebarungskontrolle auch auf die übrigen Ressorts (insbesondere des seitens des Vereines betriebenen Tierspitals) erstreckt** werden kann.

Diese **Frage** stellt sich insofern, als

- **seitens des Vereines „AKTIVER TIERSCHUTZ“ mehrere Ressorts (Profit-Center) betrieben werden** (siehe Organigramm, **Beilage 1**), und sich insgesamt in den letzten Jahren eine zunehmende **Verschlechterung der gesamten Finanzlage** des Vereines ergeben hat, die auf ihre Ursachen hin zu untersuchen zweckdienlich für die Prüfungsaussagen wäre.
- Weiters ist festzuhalten, dass sich **wesentliche Subventionen der Stadt Graz auf den Neubau eines Gebäudes am Neufeldweg** (verbunden mit Ablösezahlungen für den bisherigen Standort) beziehen, und **in diesem Neubau nicht nur das Tierheim**, sondern auch die **anderen Ressorts** des Vereines betrieben werden.
- Schließlich ist zu beachten, dass sich die **Einnahmen des Vereines auf die Abdeckung des Gesamtfinanzierungsaufwandes des Vereines beziehen** und somit nicht „von außen“ klar ist, inwiefern die Einnahmen höchstmöglich dem seitens der Stadt Graz zu fördernden Tierheim zugute kommen.

Aus den genannten Gründen hat der **Stadtrechnungshof** der Landeshauptstadt Graz eine **Prüfung der Gesamtgebarung, insbesondere eine ressort-orientierte Aufsplittung von Erträgen und Aufwendungen angestrebt**, und aussagekräftige **Unterlagen angefordert**. Diese sind bis dato seitens des Vereinsvorstandes nicht übermittelt worden, insbesondere mit der Begründung,

- der Verein wäre ohnedies der meistgeprüfte Verein Österreichs,
- der Verein wäre in schwerer finanzieller Bedrängnis und es wäre daher vor Ausfolgung derartiger Unterlagen zuzusichern, dass weitere Subventionen gewährt würden.

Dies **kann seitens des Stadtrechnungshofes klarerweise nicht zugesichert** werden, und musste sich die Prüfung daher – mangels Bereitschaft des Vereinsvorstandes zur Ausfolgung von Unterlagen – auf die vorliegenden Daten beschränken.

2. Berichtsteil

Der Prüfungsbericht gibt nachfolgend in zwei Übersichten das **Gesamtausmaß der seitens der Stadt Graz gewährten Subventionen** wieder.

Zuvor werden die gesetzlichen Grundlagen aufgelistet.

(1) Gesetzliche Grundlagen zur Führung eines Tierheimes

Bis 31.12.2004:

Steiermärkisches Tierschutz- und Tierhaltegesetz 2002

LGBl. Nr. 106/2002, in Kraft getreten mit 30.10.2002

VII. Abschnitt: § 25 Tierheime (nähere Bestimmungen in der Verordnung)

- Verordnung der Stmk. Landesregierung vom 9.12.2002 über die Tierhaltung

LGBl. Nr. 122/2002

IV. Abschnitt: Mindeststandards für die Haltung von Tieren in Tierheimen

- § 7 Räumliche Anforderungen
- § 8 Personelle Anforderungen
- § 9 Haltung und Betreuung von Tieren
- § 10 Aufzeichnungen

- Verordnung der Stmk. Landesregierung vom 26.5.2003 über die Tierheimentschädigung

LGBl. Nr. 51/2003

- § 1 Entschädigung für die Schutzverwahrung
- § 2 Verrechnungsmodalitäten

Ab 1.1.2005:

Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz)

BGBl. I Nr. 118/2004

§ 29 Tierheime

- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Mindestanforderung für Tierheime

BGBl. II Nr. 490/2004

- § 1 Mindestanforderung an die Haltung von Tieren
- § 2 Mindestanforderungen an die räumliche Ausstattung
- § 3 Leitung und Betreuungsperson
- § 4 Mindestanforderungen an die Betreuung der Tiere
- § 5 Vormerkbuch

(2) Übersicht über die Subventionszahlungen 1999, 2000, 2001

	1999 bis einschließlich 2001			Gesamt (bis 2001) EUR
	1999 EUR	2000 EUR	2001 EUR	
Ablöse und Investitionszuschüsse für Gebäude				
Darlehensübernahme (TEUR 109; LZ: 10 Jahre = 1,5 Mio ATS)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablöse Tierheim Puchstraße	414.235,15	0,00	0,00	414.235,15
Investition Tierheim neu	218.018,50	436.037,01	0,00	654.055,51
	632.253,65	436.037,01	0,00	1.068.290,66
laufende Transferzahlungen (Veterinäramt bzw ab 2005 Gesundheitsamt)				
Jährliche zeitsynchrone Zuschüsse für den Betrieb des Tierheimes	58.138,27	49.417,53	58.138,27	165.694,07
Aktiver Tierschutz, Tierheimentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Verschiedene, Aktiver Tierschutz	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehenszahlung Tierheime	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusatzfinanzierung Tierheime	0,00	0,00	0,00	0,00
	690.391,92	485.454,54	58.138,27	1.233.984,73
laufende Transferzahlungen (Finanz- /Vermögensdirektion)				
Aktiver Tierschutz, "Ausfallhaftung" = Tilgungsübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktiver Tierschutz, Vorauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Subventionen				
Subvention in Form von Abgabenerlassen, Bauabgaben	0,00	14.929,18	0,00	14929,18
Subvention in Form von Dienstleistungen, Bauleitung Hochbauamt	0,00	198.215,16	0,00	198215,16
	0,00	213.144,34	0,00	213.144,34
Gesamte Subventionen der Jahre 1999-2001 (einschl)	690.391,92	698.598,88	58.138,27	1.447.129,07
	<i>ATS 9.499.999,94</i>	<i>ATS 9.612.930,17</i>	<i>ATS 800.000,04</i>	<i>ATS 19.912.930,14</i>

(3) Übersicht über die Subventionszahlungen 2002 – 2004 bzw. VA 2005

Bezeichnung	VAST.	AOB	2002 - 2004						2005	
			VA 2002 EUR	RA 2002 EUR	VA 2003 EUR	RA 2003 EUR	VA 2004 EUR	RA 2004 EUR	RA 2002-2004 EUR	VA 2005 EUR
Ablöse und Investitionszuschüsse für Gebäude										
Darlehensübernahme (TEUR 109; LZ: 10 Jahre = 1,5 Mio ATS)	1.58100.757000	900	16.000,00	28.814,28	13.100,00	13.091,20	13.100,00	13.091,20	54.996,68	0,00
Ablöse Tierheim Puchstraße	5.84000.000000	080	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investition Tierheim neu	5.84000.777000	080	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			16.000,00	28.814,28	13.100,00	13.091,20	13.100,00	13.091,20	54.996,68	0,00
laufende Transferzahlungen (Veterinäramt bzw ab 2005 Gesundheitsamt)										
Aktiver Tierschutz, Arche Noah	1.58100.757000	900	58.100,00	49.385,00	48.500,00	40.885,00	0,00	0,00	90.270,00	0,00
Aktiver Tierschutz, Tierheimentschädigung	1.58100.757300	900	0,00	0,00	0,00	1.314,50	33.000,00	32.897,95	34.212,45	0,00
Verschiedene, Aktiver Tierschutz	1.58100.757100	900	0,00	0,00	0,00	0,00	204.000,00	174.000,00	174.000,00	0,00
Darlehensuzahlung Tierheime (ab 2005 AOB 700)	1.58100.757000	700	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.200,00
Zusatzfinanzierung Tierheime	1.58100.757100	700	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.800,00
			58.100,00	49.385,00	48.500,00	42.199,50	237.000,00	206.897,95	298.482,45	296.000,00
Laufende Transferzahlungen (Finanz-/Vermögensdirektion)										
Aktiver Tierschutz, "Ausfallhaftung" = Tilgungsübernahme	1.58100.757200	800	206.400,00	206.400,00	206.400,00	205.995,29	206.400,00	170.000,00	582.395,29	0,00
Aktiver Tierschutz, Vorauszahlung	1.90000.757100	800	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
			206.400,00	206.400,00	206.400,00	205.995,29	216.400,00	180.000,00	592.395,29	0,00
Sonstige Subventionen										
Übernahme des Kanalisationsbeitrages	1.58100.777000	900	44.250,00	44.248,69	0,00	0,00	0,00	0,00	44.248,69	0,00
Subvention in Form von Dienstleistungen, Bauleitung Hochbauamt					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			44.250,00	44.248,69	0,00	0,00	0,00	0,00	44.248,69	0,00
			324.750,00	328.847,97	268.000,00	261.285,99	466.500,00	399.989,15	990.123,11	296.000,00
			<i>ATS</i>	<i>ATS</i>						
			4.468.657,43	4.525.046,72	3.687.760,40	3.595.373,61	6.419.179,95	5.503.970,70	13.624.391,03	4.073.048,80

(4) Finanzierung des Neubaus des Tierheimes Arche Noah am Neufeldweg (Anordnungsbefugnis Finanz- und Vermögensdirektion, Liegenschaftsverwaltung, Hochbauamt)

4.1. Grundsatzbeschluss vom 4.12.1997

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 4.12.1997 wurde dem Verein für die in der Puchstraße errichteten Bauwerke von der Stadt Graz eine **Ablöse in Höhe von ATS 5,7 Mio.** (EUR 0,41Mio.) zur Verfügung gestellt. Für den **Bau des Tierheimes wurden ATS 5 Mio.** (EUR 0,36 Mio.) zur Verfügung gestellt. Die **Projektgenehmigung** für die Jahre 1998 und 1999 in Höhe von insgesamt **ATS 10,7 Mio. (EUR 0,78 Mio.)** wurde ebenfalls erteilt. Laut Gemeinderatsbericht war seitens der Stadt zudem die Übernahme der Anschließungskosten, sowie die kostenlose Bauüberwachung durch das Hochbauamt geplant. Der Aktive Tierschutz sagte zu, selbst ATS 3 Mio. (EUR 0,22 Mio.) der Baukosten zu tragen. Von Seiten der Stadt und des Landes Steiermark beliefen sich die **zugesagten Mittel auf insgesamt ATS 17,7 Mio. (EUR 1,29 Mio.)**.

4.1.1. Ablösezahlung für Bauwerke in der Puchstraße

Gemäß dem von der Mag. Abt. 8 W – **Finanzwirtschaftabteilung** ausgearbeiteten Gemeinderatsstück für die Sitzung am 4.12.1997 hat die Stadt Graz mit **Baurechtsvertrag vom 22.11.1978** eine rund 3.500 m² große Liegenschaft an der **Puchstraße** dem Verein Aktiver Tierschutz Steiermark ein Baurecht für die Dauer von 80 Jahren, gegen einen jährlichen wertgesicherten Bauzins von ATS 1,000 pro m², eingeräumt. Der Verein hat in weiterer Folge auf diesem Grundstück ein **Tierheim** errichtet.

Weiter geht aus dem Bericht hervor, dass das Areal für das Tierheim zu klein geworden sei, dass Beschwerden der Anrainer über Lärmerregungen vorliegen und zwischen der Vereinsführung und der Stadt Graz vereinbart wurde, das **Baurecht an der Puchstraße** gegen ein **neues Baurecht am Neufeldweg** (7.500m²) **abzutauschen**. Für die **vom Verein errichteten Bauwerke**, die in das Eigentum der Stadt übergehen, soll dem Verein eine **Ablöse in Höhe von ATS 5.700.000,00** zur Verfügung gestellt werden.

Nicht im Gemeinderatsbericht der Mag. Abt. 8 W, in dem von der **zuständigen Fachabteilung erarbeiteten** und **der Finanzabteilung vorgelegten Gemeinderatsantrag** allerdings angeführt, ist z. B. die Information, dass der Obmann des Vereins an die Stadt mit dem Ersuchen um **Hilfe bei der Absiedelung des Tierheimes** und bei der **Beschaffung eines Ersatzgrundstückes** herangetreten ist und dass **der Leiter der Mag. Abt. A 4L – Liegenschaftsverkehr einvernehmlich mit dem Vereinsobmann** für die **Ablöse der Baulichkeit** an der Puchstraße einen Entschädigungsbetrag in der Höhe von ATS 5.700.000,00 **festgelegt** hat.

Die Ablösezahlung für Bauwerke der Arche Noah am alten Standort Puchstrasse in Höhe von insgesamt ATS 5,7 Mio (EUR 0,41) wurde in der **AOG** verbucht und in zwei Teilbeträgen flüssiggestellt:

26.4.1999	ATS 4.000.000,00 (EUR 290.691,00)	VSt. 5.84000.000000, bebaute Grundstücke
9.7.1999	ATS 1.700.000,00 (EUR 123.544,00)	VSt. 5.84000.000000, bebaute Grundstücke

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2000 wurde der **Verkauf der Liegenschaft** EZ 2389, KG Gries, Puchstraße, im Ausmaß von 3.096m² zu einem **Verkaufspreis von ATS 6.500.000,00** beschlossen. Laut Bericht an den Gemeinderat entstanden dem Käufer **Abbruchs- und Beseitigungskosten im Ausmaß von ca. ATS 1.000.000,00 – 1.500.000,00**.

Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass die Stadt Graz für ein **Bauwerk ATS 5.700.000,00 an Ablöse** bezahlt hat und **drei Jahre später das Grundstück** samt darauf befindlichem Bauwerk um insgesamt **ATS 6.500.000,00 verkauft** hat. Bringt man vom Verkaufspreis für die komplette Liegenschaft die von der Stadt drei Jahre zuvor geleistete Ablösezahlung für das Bauwerk in Abzug, so errechnet sich für ein Grundstück im Ausmaß von rd. 3000m² **ein Gewinn in Höhe von ATS 800.000,00**.

Um die Festlegung der an den Verein Aktiver Tierschutz gezahlten Ablösesumme für das Bauwerk in Höhe von EUR 410.000,00 (ATS 5.700.000,00) nachvollziehen zu können, forderten wir bei der zuständigen Mag. Abt. 8/4 **das Gutachten über die Bewertung des abzulösenden Bauwerkes** an. Laut A 8/4 Liegenschaftsverkehr liegt ein diesbezügliches Gutachten nicht im Akt auf.

4.1.2. Baukostenzuschuss für Neubau Neufeldweg

Mit Bescheid vom 3. Februar 1999 wurde dem Aktiven Tierschutz Steiermark die **Baubewilligung** für den **Neubau des Tierheimes Arche Noah** erteilt. Geplant war die Errichtung

- eines nicht unterkellerten, eingeschossigen bis dreigeschossigen Verwaltungsgebäudes mit drei Wohnungen,
- eines Tiertraktes,
- von Tierboxen (60 m² Katzenboxen, 90,10 m² Hundeboxen)
- einer Lärmschutzwand (2,5m, im Bereich der Hundezwinger 3,0 m), Einfriedungen und
- von 22 PKW-Abstellplätzen.

Der mit GRB. vom 15.4.1999 beschlossene Projektkostenzuschuss, abzüglich der Ablösezahlung für Bauwerke in der Puchstraße, betrug **insgesamt ATS 9.000.000,00 (EUR 654.056,00)**. Er wurde in folgenden Teilbeträgen aus der AOG-VSt. 5.84000.777000, Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck flüssiggestellt:

9.7.1999	ATS 300.000,00	(EUR 21.802,00)
21.7.1999	ATS 2.700.000,00	(EUR 196.217,00)
9.2.2000	ATS 6.000.000,00	(EUR 436.037,00)

4.2. Baukostenentwicklung laut Hochbauamt

Mit Schreiben an den Finanzreferenten vom **16.3.2000** wurde seitens des Hochbauamtes folgende **Baukostenentwicklung „Arche Noah“** bekannt gegeben :

1.) Baukostenaufstellung des Hochbauamtes vom 1.3.1999 **ATS 32,5 Mio. (EUR 2,4 Mio.)**

Folgende Bauteilleistungen wurden in die Summe nicht aufgenommen:

*Zugesagte **Eigenleistungen** des Aktiven Tierschutzes (Außenanlagen, Ersatzpflanzungen), konnten aus finanziellen Gründen nicht erbracht werden*

ATS 0,6 Mio. (EUR 0,04 Mio.)

*Kosten für die Zaunerrichtung (**wie oben**)*

ATS 0,2 Mio. (EUR 0,015 Mio.)

*Die **Wohnung** im Dachgeschoss war nicht vorgesehen, auf Grund der großzügigen Förderung des Landes wurde diese doch errichtet*

ATS 0,8 Mio. (EUR 0,06 Mio.)

Baumeisterhonorar (mangelhafte) Planungsleistungen vor Übernahme durch das Hochbauamt

ATS 0,2 Mio. (EUR 0,015 Mio.)

Laut Hochbauamt wäre die Summe der obigen Teilleistungen in der Höhe von ATS 1,8 Mio. (EUR 0,13 Mio.) der Baukostenaufstellung vom 1.5.1999 zuzurechnen gewesen und hätte bereits zum damaligen Zeitpunkt eine Summe von ATS 34,3 Mio. (EUR 2,5 Mio.) ergeben.

2.) Baukostenverfolgung des Hochbauamtes vom 2.9.1999 **ATS 34,5 Mio (EUR 2,5 Mio.)**

Die Berichtigung der Kostenverfolgung erfolgte durch das Hochbauamt im Zuge des Projektfortschrittsberichtes vom 31.8.1999, in dem der Bauherr, der Obmann des Vereins, auf die fehlenden Mittel hingewiesen wurde. Es wurden alle oben angeführten Punkte sowie für die restlichen Gewerke die Schätzungen verfeinert.

3.) Baukostenverfolgung des Hochbauamtes vom 7.3.2000 **ATS 35,8 Mio. (EUR 2,6 Mio.)**

Höhere Kosten gegenüber Letztschätzung für Gaswarnanlage, Elektro (u.a. durch Sonderwünsche des Bauherrn), Lärmschutzzaun, Nachträge für nicht im Leistungsverzeichnis enthaltenen Leistungen für Schlosserarbeiten und das Ausschreibungsergebnis für Fassadenverkleidung lag über der Kostenschätzung.

Im Schreiben des Hochbauamtes wurde festgehalten, dass der Obmann des Vereins in regelmäßigen Abständen über die Kostenentwicklung durch die Projektbetreuung des Hochbauamtes informiert wurde. Zitat: „Im Zuge der letzten „Finanzierungsbesprechung“ am 8.3.2000 im Hochbauamt wurde vom Obmann die Durchführung und finanzielle Abdeckung einer längst fälligen Eigenleistungsmaßnahme für die Bereiche Asphaltierung der Hof-, Zugangs- und Parkflächen samt allen Nebenleistungen, Beistellung aller erforderlichen Innentüren und zusätzlichen Verfließungen im Tiertrakt verbindlich zugesagt. Der Finanzwert dieser Lieferungen und Leistungen beträgt ATS 700.000,--“.

4.) Finanzierungsstand

Gesamterrichtungskosten lt. Baukostenverfolgung vom 7.3.2000 ATS 35,8 Mio. (EUR 2,6 Mio.)

Abzüglich

Förderbetrag Stadt Graz	ATS 14,7 Mio. (EUR 1,07 Mio.)	
<u>Förderbetrag Land Stmk.</u>	<u>ATS 14,4 Mio. (EUR 1,05 Mio.)</u>	
Zwischensumme	ATS 29,1 Mio. (EUR 2,11 Mio.)	
<u>Eigenleistung Verein</u>	<u>ATS 0,7 Mio. (EUR 0,05 Mio.)</u>	
Gesamtabzug	ATS 29,8 Mio. (EUR 2,17 Mio.)	<u>ATS 29,8 Mio. (EUR 2,17 Mio.)</u>

Notwendiger, noch offener Restbetrag für die Bauwerksfertigstellung

(inkl. 20% MWSt.) ATS 6,0 Mio. (EUR 0,44 Mio.)

Laut Hochbauamt stellte der Obmann im Zuge eines Baustellenbesuches am 14.3.2000 fest, hinsichtlich der **Ausfinanzierung des noch offenen Restbetrages im Ausmaß von ATS 6,0 Mio. (EUR 0,44 Mio.)** mittels Kreditaufnahme eine Summe von **ATS 3,0 Mio. (EUR 0,22 Mio.)** aufbringen zu wollen.

4.2.1. Nachbedeckung für die Bauwerksfertigstellung, Darlehensübernahme

4.2.1.1. Förderbeitrag der Stadt Graz - Darlehensanteil auf 10 Jahre

In der Gemeinderatssitzung vom **30.11.2000** wurde beschlossen, „für die **anteilige Tilgung einer Finanzmittelaufnahme durch den Verein „Aktiver Tierschutz“ eines Darlehensanteiles in Höhe von ATS 1,5 Mio. (EUR 0,11 Mio.)** wird durch die Stadt Graz jährlich ein Förderungsbeitrag gemäß dem übermittelten Tilgungsplan per 10.11.2000 in Höhe von ca. ATS 196.200 (EUR 14.258,41) für die Jahre 2001 – 2010 bereit gestellt. Für den **Zinsenanteil des Zeitraumes 1.10.2000 – 31.12.2000** in Höhe von ATS 20.625,-- (EUR 1.498,88) ist ebenfalls eine **Refundierung anlässlich der Bereitstellung der Annuitätanteile** für das Jahr 2001 vorzusehen“.

4.2.1.2. Einmaliger Förderbeitrag des Landes Steiermark

Mit Schreiben vom **20.12.2000** teilt das Land Steiermark der Stmk. Bank und Sparkassen AG mit, dass dem Aktiven Tierschutz Stmk., Tierschutzhaus „Arche Noah“ für die Rückzahlung des Darlehens in der Höhe von ATS 1,5 Mio. samt angefallenen Zinsen ein Förderungsbeitrag in der Höhe von ATS 1.608.750,-- (EUR 116.912,42) gewährt und dieser Betrag direkt auf das Darlehenskonto überwiesen wird.

4.2.1.3. Zusammengefasste Darstellung der Nachbedeckung

Förderanteil der Stadt Graz Laufzeit	EUR 0,11 Mio. (ATS 1,5 Mio.)	Darlehen, 10 Jahre
Förderanteil des Landes Steiermark	EUR 0,11 Mio. (ATS 1,5 Mio.)	einmalige Zahlung
Kreditaufnahme Aktiver Tierschutz	<u>EUR 0,22 Mio. (ATS 3,0 Mio.)</u>	
	EUR 0,44 Mio. (ATS 6,0 Mio.)	

4.3. Aufschließungskosten, kostenlose Bauüberwachung

4.3.1. Nicht im Subventionsbericht enthaltene Leistungen

Mit **Gemeinderatsbeschluss vom 4.12.1997** wurde im Zuge der Erteilung der Projektgenehmigung für den Neubau des Tierheimes auch die Übernahme der Aufschließungskosten, sowie die kostenlose Bauüberwachung durch das Hochbauamt beschlossen.

Im **Budgetjahr 2000** beliefen sich die **Bauabgaben** auf EUR 14.929,18, die Ausgabe wurde mittels Rechnungseinstellung auf der VAST. 1.58100.777000, Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter verbucht.

Die **Leistungen des Hochbauamtes** für die Bauleitung wurden im **Budgetjahr 2000** mit EUR 436.037,01 beziffert.

Im **Budgetjahr 2002** wurde der **Kanalisationsbeitrag** in Höhe von EUR 44.248,69 buchhalterisch über eine Rechnungseinstellung, Ausgabe auf VAST. 1.58100.777000, Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszwecke, verbucht. Eine diesbezügliche Beschlussfassung erfolgte im Stadtsenat am 13.5.2002.

4.3.2. Kritik

Laut § 8 Abs. 2 der Subventionsordnung sind im Subventionsbericht alle Subventionsempfänger mit der Höhe der ihnen gewährten Subventionen und die für die jeweilige Subvention anordnungsbefugte Stelle anzuführen. Der Subventionsbericht ist getrennt für Geldleistungen und für Sach- und Dienstleistungen zu erstellen.

Nachdem sowohl der **Baukostenzuschuss**, als auch die **Bauabgaben** und der **Kanalisationsbeitrag** auf der Postengruppe 777, Kapitaltransferzahlungen verbucht wurden und Kapitaltransferzahlungen trotz mehrmaliger Kritik seitens des Stadtrechnungshofes grundsätzlich nicht im Subventionsbericht der Stadt Graz erfasst werden, scheinen auch diese Leistungen der Stadt für den Aktiven Tierschutz **nicht im Subventionsbericht** auf.

Ebenso wurden die **Dienstleistungen des Hochbauamtes nicht** mit dem entsprechenden Geldwert im Subventionsbericht über die Sach- und Dienstleistungen **ausgewiesen**.

4.4. Zusätzliche Kosten - Sanierungskosten der Deponiegasfläche

In einem Schreiben des Obmanns an den Finanzstadtrat vom **17.9.2002** teilt dieser mit, dass die dringend notwendige Sanierung der Mülldeponie einen Betrag von EUR 46.046,23 erfordert und der Verein keineswegs in der Lage ist, diese Kosten zu übernehmen. Eine Möglichkeit wäre die Aufnahme eines Kredites, wobei aber die Abzahlung über die Stadt Graz erfolgen müsste.

5.11.2002 Für die Sanierung der Deponiegasfläche stimmte der Finanzreferent dem Antrag des Hochbauamtes zu, ein Virement in der Höhe von **EUR 46.100,00** aus Verstärkungsmittel zu genehmigen.

4.5. Gesamtaufwand der Stadt Graz für den Neubau des Tierheimes

Zahlungen der Stadt Graz zum Neubau des Tierheimes am Neufeldweg in EURO

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	1999-2004
Ablöse Tierheim alt Puchstraße	414.235,15		0,00				
Investition Tierheim neu Neufeldweg	218.018,50	436.037,01	0,00				
	632.253,65	436.037,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1.068.290,66
	(ATS 8.700.000,00)	(ATS 6.000.000,00)	0,00				
Darlehen über 1,5 Mio ATS, Laufzeit 10 Jahre jährlicher Darlehensanteil			0,00	28.814,28 (ATS 396.493,14)	13.091,20 (ATS 180.138,84)	13.091,20	54.996,68
Subvention in Form von Dienstleistung Bauleitung Hochbauamt		198.215,16 (ATS 2.727.500,00)					198.215,16
Subvention in Form von Bauabgabenerlässen		14.929,18 (ATS 205.430,00)					14.929,18
Gesamt (in EUR)	632.253,65	649.181,35	0,00	28.814,28	13.091,20	13.091,20	1.336.431,68
<i>in ATS</i>	<i>8.699.999,90</i>	<i>8.932.930,13</i>	<i>0,00</i>	<i>396.493,14</i>	<i>180.138,84</i>	<i>180.138,84</i>	<i>18.389.700,85</i>
<i>Errichtungskostenbeiträge:</i>							
<i>in ATS</i>	<i>8.700.000,00</i>	<i>6.000.000,00</i>		<i>396.493,14</i>	<i>180.138,84</i>	<i>180.138,84</i>	<i>15.456.770,82</i>

2002: Deponiegassanierungskosten in Höhe von EUR 46.046,23 und Kanalisationsbeitrag (Abgabenerlass) in Höhe von EUR 44.248,69 Tabelle nicht enthalten

(5) Finanzierung des erhöhten, laufenden Aufwandes für das Tierheim Arche Noah 2001 - 2003 (Anordnungsbefugnis Finanz- und Vermögensdirektion)

5.1. Deckungsberechnungen des laufenden Aufwandes

5.1.1. Berechnung der Stadt Graz vom 14.5.2001

Kosten laufend jährlich	EUR 0,60 Mio	(ATS 8,28 Mio.)
abzüglich laufende Förderung Land	EUR 0,13 Mio	(ATS 1,80 Mio.)
abzüglich laufende Förderung Stadt	<u>EUR 0,06 Mio</u>	(ATS 0,80 Mio.)
verbleibender Finanzierungsbedarf	EUR 0,41 Mio	(ATS 5,68 Mio.)

davon

Kostenübernahme 50% durch Stadt in Form einer jährlichen Ausfallshaftung für die Jahre 2001 - 2003 zuzüglich komplizierte Einberechnung eventueller Erbschaften	EUR 0,21 Mio	(ATS 2,84 Mio.)
---	--------------	-----------------

geplant

Kostenübernahme 50% Land	EUR 0,21 Mio	(ATS 2,84 Mio.)
--------------------------	--------------	-----------------

5.1.2. Berechnung des Landes Steiermark vom 20.7.2001

Am **20.7.2001** teilt das Amt der Steiermärkischen Landesregierung der Finanz- und Vermögensdirektion der Stadt Graz **folgende einvernehmliche Lösung zwischen dem Vereinsobmann und dem zuständigen Landesrat** mit:

1. Das **Land Steiermark anerkennt** den auch im Gemeinderatsbericht vom 28.6.2001 festgelegten **jährlichen Aufwand der Führung des Tierschutzhauses „Arche Noah“ mit ATS 8,28 Mio.** (EUR 0,60 Mio.).
2. Das Land Steiermark nimmt zur Kenntnis, dass vom Gemeinderat der Stadt Graz die Übernahme einer Ausfallshaftung für einen jährlichen Kostenanteil in der Höhe von ATS 2,84 Mio. (EUR 0,21 Mio.) genehmigt wurde. Das **Land Steiermark nimmt** die von der Stadtgemeinde Graz erfolgte Berechnung, wonach auch ein Förderbeitrag des Landes in der Höhe von ATS 1,8 Mio. (EUR 0,13 Mio.) vom Gesamtaufwand zu Gunsten des Magistrates Graz abgezogen wird, **nicht zur Kenntnis.**

3. Das **Land berechnet seine Förderbasis** wie folgt:

50% des Gesamtaufwandes von	ATS 8,28 Mio.
ergeben	ATS 4,14 Mio.
abzüglich Förderung Land Stmk.	ATS 1,7 Mio.
ergibt einen Betrag von	ATS 2,44 Mio.
als offenen erwünschten Förderbeitrag des Landes Steiermark.	

4. Für 2001 wird ein Förderbetrag von insgesamt 2 Mio. zugesagt.
5. Von Seiten des Landes wird auf den ihm zustehenden 50% Erlösanteil an Erbschaften zu Gunsten des Tierschutzhauses „Arche Noah“ verzichtet.

Dieselbe Finanzierung wird auch für das Jahr 2002 in Aussicht genommen.

5.2. Förderbeitrag der Stadt Graz - Übernahme einer Ausfallhaftung

Laut **Bericht an den Gemeinderat vom 28.6.2001** ist der **jährliche Aufwand der Führung des Tierschutzheimes** mit ATS 8.280.000,-- (EUR 601.731,--) zu beziffern. Durch das Land Steiermark ist jährlich eine Förderung von ATS 1.800.000,-- (EUR 130.811,--) zu erwarten, seitens der **Stadt Graz ist ein Förderbetrag von ATS 800.000,-- (EUR 58.138,--)** in den Budgets präliminiert gewesen. Von dem **verbleibenden Betrag in Höhe von ATS 5.680.000,-- (EUR 412.782,--)** sollen das Land Steiermark und die Stadt Graz je 50% übernehmen, woraus sich eine **Erhöhung der bisherigen Subventionsleistung der Stadt Graz um ATS 2.840.000,-- (EUR 206.391,--)** errechnet. In Berücksichtigung der erwähnten jährlichen Fördersumme der Stadt Graz von ATS 800.000,-- (EUR 58.138,--) wäre demnach durch die Stadt Graz eine Fördermittelsumme in Höhe von ATS 3.640.000,-- (EUR 264.529,--) vorzusehen. Weiters wurde in diesem Bericht festgestellt, dass dem Verein Erbschaften in wechselnder Höhe und in wechselnden Zeiträumen zukommen, jedoch für eine Finanzierungsabsicherung als seriöse Basis nicht herangezogen werden können. Es wurde **folgende Lösung** vorgeschlagen, wonach **der Verein eingehende Erbschaften zunächst für folgende dringend notwendige Aufwendungen verwenden kann:**

Hausarbeiter, Rezeptionskraft, Tierpfleger	ATS 730.000,--	(EUR 53.051,--)
Neuanschaffung eines PKW (9 Autos angemeldet)	ATS 180.000,--	(EUR 13.081,--)
Instandhaltung des gesamten Objektes Arche Noah von jährlich ca.	<u>ATS 250.000,--</u>	(EUR 18.168,--)
jährlich von der Summe eingehender Erbschaften abzuziehen	<u>ATS 1.160.000,--</u>	(EUR 84.300,--)

Darüber hinaus wurde ersucht, von diesen Erbschaften – jedoch nur einmalig – folgende Aufwendungen in Abzug bringen zu dürfen:

Verfließung Nassbereich in den Tiertrakten	ATS 450.000,--	(EUR 32.703,--)
Überdachung im Freigelände des Katzenauslaufes	<u>ATS 200.000,--</u>	(EUR 14.535,--).
einmalig in Abzug zu bringen	<u>ATS 650.000,--</u>	(EUR 47.238,--)

Es wurde daher vorgeschlagen, dass durch den Verein Aktiver Tierschutz für den Betrieb des Tierschutzheimes „Arche Noah“ in Graz-Stadt Messendorf neben der Subventionsleistung der Stadt Graz in Höhe von ATS 800.000,-- (EUR 58.138,--) der **restliche Finanzmittelbedarf in Höhe von ATS 2.840.000,-- (EUR 206.391,--)** durch **Kreditaufnahme des Vereines** sicher gestellt wird und die **Stadt für diese Kreditaufnahme die Ausfallhaftung übernimmt**. Der Verein wäre dadurch in die Lage versetzt, die notwendigen Finanzmittel für den laufenden Betrieb der Arche Noah in Anspruch nehmen zu können, wobei jeweils nach Ablauf eines Geschäftsjahres die oben beschriebene **Gegenrechnung „eingegangener Erbschaften“** nach Abzug der genehmigten dringenden Aufwendungen eine endgültige Fördersumme ergeben wird.

Die **Übernahme einer Ausfallhaftung** durch die Stadt Graz für die Fremdmittelaufnahme des Vereins Aktiver Tierschutz Steiermark für den Betrieb des Tierschutzheimes „Arche Noah“ in Graz-Stadt Messendorf **betreffend den jährlichen Anteil der Stadt Graz in Höhe von ATS 2.840.000,-- (EUR 206.391,--)** für die Jahre 2001 – 2003, daher **jährlich max. 2.840.000,--**“ wurde mit **3 Gegenstimmen vom Gemeinderat genehmigt**.

Zur **Kritik an dieser Ausfallhaftung** vgl unten in **Kapitel (8)** bzw gleich anschließend in **5.3**.

5.3. Abwicklung der Ausfallhaftung 2001, 2002, 2003

Der Verein Aktiver Tierschutz hat bei der Raiffeisenlandesbank Steiermark einen Kontokorrentkreditvertrag in der Höhe von ATS 2.840.000,-- (EUR 206.390,84) abgeschlossen. Nachdem der Verein seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen konnte und die Einnahmen aus Erbschaften unter den vereinbarten Aufwendungen lagen, **trat die Haftung der Stadt für die Jahre 2001 und 2002 voll in Kraft. Schenkungen im Jahr 2002 in Höhe von EUR 157.740,00 blieben unberücksichtigt.**

Nach Abzug der **vom Aktiven Tierschutz für 2003 gemeldeten Erbschaften** in Höhe von **EUR 115.626,81** (abzüglich der vereinbarten Aufwendungen in Höhe von EUR 84.300,49) wurde **für 2003 eine a conto Zahlung** in Höhe von EUR 170.000,00 geleistet.

Laut **Gewinn- und Verlustrechnung** des Vereins Aktiver Tierschutz 2003 belief sich die **Summe der Einnahmen aus Erbschaften** jedoch auf **EUR 324.003,00**.

Die a conto Zahlung für 2003 war auf Grund der Höhe der eingegangenen Erbschaften nicht gerechtfertigt.

Auf diesen Vorhalt **rechtfertigt sich der Obmann des Vereines damit**, dass **nur der geringere gemeldete Betrag (EUR 115.626,81) tatsächlich im Jahr 2003 dem Verein zugeflossen** sei, während die **Differenz zum höheren Betrag (EUR 324.003,00) lediglich in einer Erbschaftszusage** bestanden hätte, wofür dem Verein erst im Jahr 2005 tatsächlich Geldmittel zugeflossen seien. Siehe dazu unten in der zusammenfassenden Kritik in Kapitel (5).

Zusammenfassung über die von der Stadt insgesamt geleisteten Zahlungen im Rahmen der Ausfallhaftung:

2001	4. 7.2002	EUR 206.400,00	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, Nachtragskredit
2002	30.10.2003	EUR 206.400,00	VSt. 1.58100.757200, laufende Transferzahlungen
2003 a conto Zahlung	13.02.2004	EUR 170.000,00	VSt. 1.58100.757200,
Mahnung (Zinsen, Kontoführungsspesen)	30.11.2004	EUR 66.378,01	VSt. 1.58100.757100.05, laufende Transferzahlungen, Verschiedene

Am **2.12.2004** teilt die Raiffeisenlandesbank Steiermark dem Aktiven Tierschutz Steiermark mit, dass der Kredit über ATS 2,840.000,00 (EUR 206.391,--) zur Gänze abgedeckt und **außer Evidenz** genommen wurde.

(6) Flüssigstellung laufender Subventionen 2002 - 2004 (Anordnungsbefugnis Veterinäramt)

6.1. Subventionszahlungen 2002

Nach Einbehalt folgender vom Verein nicht bezahlter Steuern und Abgaben

Grund- und Hausabgaben		von Steueramt
Kanalbenützungsgebühr		an Veterinäramt
986,56	1 - 3 2002	07.02.2002
986,56	4 - 6 2002	24.04.2002
986,56	7 - 11 2002	22.07.2002
404,71	1/ 2001 - 9/ 2002	23.09.2002
1.087,75	10 - 12 2002	30.10.2002
297,6		
511,61		
5261,35		

wurden angewiesen:

	VA	RA	angewiesen
Förderung 2002 in EUR	58.100,00	49.385,00	
05.07.2002, I. u. II. Quartal			22.500,00
07.11.2002, III. Quartal			10.952,40
05.12.2002, IV. Quartal			10.671,25
			44.123,65

Zusammenfassung der Förderung 2002:

2002			
Summe der ausbezahlten Subvention			44.123,65
Summe der einbehaltenen Steuern u. Abgaben			5.261,35
			49.385,00

6.2. Subventionszahlungen 2003

Nach Einbehalt folgender vom Verein nicht bezahlter Steuern und Abgaben

Grund- und Hausabgaben		von Steueramt
Kanalbenützung		an Veterinäramt
Müllabfuhr		
1.087,74	1 - 3 2003	23.01.2003
1.087,74	4 - 6 2003	29.04.2003
1.087,74	7 - 9 2003	23.07.2003
1.087,75	10 - 12 2003	23.10.2003
32,07	7 - 12 2003	17.11.2003
4.383,04		

wurden angewiesen:

	VA	RA	angewiesen
Förderung 2003 in EUR	48.500,00	40.885,00	
23.07.2003, 1. Rate			17.278,80
11.09.2003, 2. Rate			4.212,00
06.11.2003, 3. Rate			10.608,90
08.01.2004, 4. Rate			4.402,26
			36.501,96

Zusammenfassung der laufenden Förderung 2003

	2003		
Summe der ausbezahlten Subvention			36.501,96
Summe der einbehaltenen Steuern u. Abgaben			4.383,04
			40.885,00

6.3. Subventionszahlungen 2004 und Beschlusslage zur Zusatzfinanzierung

In einem **Schreiben vom 5.1.2004 an den Finanzreferenten** ersucht der Obmann des Vereines um dringende Zurverfügungstellung von Fördergeldern für die im Tierheim Arche Noah befindlichen Tiere.

Zitat:

„Durch den Umstand, dass die Zahlungen der Stadt Graz, sowie des Landes Steiermark an den tatsächlichen Kostenaufwand Arche Noah nicht angeglichen worden sind, wurde es für den aktiven Tierschutz notwendig, Bankkredite für die laufende Betriebsführung aufzunehmen. So haben wir in diesem Jahr insgesamt für den laufenden Betrieb im Frühjahr 2003 einen Kredit über 220.000,-- Euro aufgenommen und im November 2003 einen Kredit über 250.000,-- Euro“.

Unter Zugrundelegung der in der Prüfung der Steuerberatungskanzlei ermittelten Beträge, wäre es lt. Schreiben dringend erforderlich, die **Finanzierung der Arche Noah** für die nächsten drei Jahre neu aus zu verhandeln.

In der Stadtsenatsitzung vom **16.1.2004** wurde beschlossen, dem Verein **„Aktiver Tierschutz Steiermark“** auf Grund der prekären finanziellen Situation eine Subvention in Höhe von **EUR 10.000,00** zu gewähren.

Der Gemeinderat hat am **11.2.2004** einstimmig den Beschluss gefasst, eine Finanzposition mit **EUR 196.400,--** für die **Zusatzförderung** der **beiden** in Graz ansässigen Tierheime zu schaffen. Gemäß dem Motivenbericht soll möglichst umgehend eine über die gesetzlich vorgeschriebene Tierheimentschädigung hinausgehende geordnete Zusatzfinanzierung der beiden Grazer Tierheime beschlossen werden, die deren Gleichbehandlung sicherstellt.

Am **18.3.2004** erfolgte ein Gemeinderatsbeschluss über die **Richtlinien zur Zusatzfinanzierung der Grazer Tierheime**. Auszug: Tierheime sind Einrichtungen zur Verwahrung und Betreuung einer größeren Zahl herrenloser oder fremder Tiere ohne Nutzungszweck (Steiermärkisches Tierschutz- und Tierhaltengesetz 2002) bzw. nicht auf Gewinn gerichtete Einrichtungen, die die Verwahrung herrenloser oder fremder Tiere anbieten (aktueller Entwurf zum Bundestierschutzgesetz). Die Stadt Graz ist Sitz zweier eigenständiger Vereine, die in ihren Tierheimen herrenlose Tiere versorgen. Für herrenlose Tiere, die in Tierheimen versorgt werden, wird seit Juli 2003 aufgrund der Tierheimentschädigungsverordnung, LGBl. Nr. 52/2003, eine bedarfsorientierte Entschädigung der Aufwendungen für aufgenommene Tiere geleistet. Zur Haltungskapazität der Tierheime gibt es laut Motivenbericht tierschutzrechtliche, veterinärmedizinische, seuchen- und umwelthygienische, sowie sanitätsrechtliche Gesichtspunkte. Aus Sicht des Tierschutzes wie auch aus seuchenhygienischen Gründen ist eine möglichst geringe Dichte der in einem Tierheim gehaltenen Tiere anzustreben. Je dichter und länger Tiere unterschiedlichster Herkunft gehalten werden und je größer ihre Zahl ist, umso eher kommt es zu Belastungen sowohl in gesundheitlicher als auch in sozialer Hinsicht. Eine Förderung von Tierheimen mit öffentlichen Mitteln hat daher auf die Unterbringungskapazität, die Zahl der gehaltenen Tiere wie auch auf einen qualitativ guten und möglichst kurz dauernden Aufenthalt unter geringem Infektions- und sozialem Druck Rücksicht zu nehmen.

Unter diesen Gesichtspunkten wurde die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zugunsten der beiden Tierheime vom Gemeinderat folgendermaßen beschlossen:

1. **Förderbetrag aufgrund der Haltungskapazität:** Zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel werden aufgrund der Haltungskapazität der beiden Tierheime bemessen. Diese bemisst sich an den in Gebäuden vorgesehenen Plätzen für Tiere. Für Hunde gilt dabei der Faktor 1, für Katzen der Faktor 0,5 und für Kleintiere der Faktor 0,1.
2. **Förderbeitrag für Tierversmittlung:** Ein Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel wird als Zuschuss für die kostenlose Vermittlung von Tieren geleistet. Zur Förderung einer kostenlosen Weitergabe an private Tierhalter werden die Mittel als Vermittlungszuschuss zugeteilt. Aus Graz stammende Tiere, zu erfassen sind Name und Anschrift des neuen Besitzers, Tierart, Rasse, Geschlecht, Alter und besondere Kennzeichen, Unterschrift des Übernehmers. Daten sind EDV mäßig zu erfassen und dem Veterinäramt monatlich zu übermitteln. Die Ausbezahlung erfolgt quartalsmäßig als Vorschuss mit Verrechnung und Ausgleich im 4. Quartal, wobei für einen Hund der Verhältnissfaktor 1 und für eine Katze 0,5 gilt.

Den beiden Tierheimbetreibern wird eine angemessene **Übergangsfrist bis Ende 2004** eingeräumt, um die Voraussetzungen hinsichtlich der Förderungsbedingungen zu erfüllen und die administrativen Adaptierungen vornehmen zu können. Im Interesse einer Sicherstellung beider Tierheime gilt daher für das Jahr 2004 eine Mittelaufteilung der gesamten Zusatzförderung im Verhältnis von vier Teilen (Aktiver Tierschutz Steiermark) zu einem Teil (Landestierschutzverein für Steiermark). Im Interesse der finanziellen Absicherung und unter Berücksichtigung einer Übergangsfrist für beide Tierheime wurde für 2004 ein Verteilungsschlüssel im Verhältnis vier (Aktiver Tierschutz Steiermark) zu eins (Landestierschutzverein für Steiermark) beschlossen. **Ab dem Jahr 2005** werden **zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel auf Basis der Haltungskapazität** der beiden Heime ausgeschüttet. Voraussetzung für die Zuteilung von Fördermitteln ist **ab dem Jahr 2005** ist die **Beachtung der in der Grazer Immissionsschutzverordnung – ISVO** hinsichtlich des Haltens von **lärmbelästigenden Tieren** angegebenen zeitlichen Beschränkungen auch am Standort des jeweiligen Tierheimes sowie die Beachtung einer maximalen Haltungskapazität. Diese ist durch eine **Sachverständigenkommission** (je 1 Vertreter der Abteilungen für anlagenbezogene Verfahren, des Umweltamtes, des Gesundheitsamtes und des Veterinäramtes unter gleichberechtigter Einbeziehung des jeweiligen Bezirksvorstehers) bis spätestens 2004 festzulegen und jährlich zu evaluieren.

Mit **Stadtseatsbeschluss vom 2.4.2004** erfolgte der Beschluss über die Förderung der Tierheime ausgehend von einem Gesamtförderungsbetrag in Höhe von **EUR 230.000,--**. Für den Betrieb des Tierheimes Grabenstraße wurde ein Betrag in Höhe von EUR 46.000,- (1/5) und den Betrieb des Tierheimes Arche Noah ein Betrag in Höhe von EUR 184.000,--(4/5), abzüglich EUR 10.000,-- bewilligt.

Zusammenfassung der Finanzierung 2004		
StSB 2.4.2004	230.000,00	
davon Grabenstraße 1/5	46.000,00	
davon Arche Noah 4/5		184.000,00
Tierheimentschädigung		20.000,00
	Voranschlag 2004 für Arche Noah	204.000,00

Nach Einbehalt folgender vom Verein nicht bezahlter Steuern und Abgaben

Grund- und Hausabgaben	
	2.466,04
	342,18
	2.808,22

wurden angewiesen:

	VA	RA	angewiesen
Förderung 2004 in EUR	204.000,00	174.000,00	
02.03.2004, Vorgriff da Finanzierungsengpass			32.533,96
26.05.2004, Restrate 1. HJ.			51.657,82
24.11.2004, 2. Halbjahr			87.000,00
davon an Raiffeisenlandesbank, Mahnung	Ausfallhaftung	66.378,01	
an Aktiven Tierschutz		20.621,99	
			171.191,78

Zusammenfassung der laufenden Förderung 2004:

	2004
Summe der ausbezahlten Subventionen	171.191,78
Summe der einbehaltenen Steuern u. Abgaben	2.808,22
	* 174.000,00
Akontozahlung	10.000,00
	184.000,00

*Differenz zum VA: rd. EUR 32.000,00 wurden in Form der Tierheimentschädigung ausgezahlt. (siehe nächstes Kapitel)

(7) Tierheimentschädigung 2003 und 2004

Gemäß § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Tierschutz- und Tierhaltegesetz 2002, LGBl. Nr. 106/2002, war den Tierheimen für die Schutzverwahrung von Tieren eine Entschädigung bis zur Höhe des tatsächlichen Aufwandes zu gewähren. Die Kosten waren je zur Hälfte durch das Land und durch jene Gemeinde zu tragen in der das Tier aufgegriffen wurde. Mittels Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. Mai 2003 über die Tierheimentschädigung wurden die Entschädigungsbeträge festgelegt, die Verordnung trat mit 11. Juli 2003 in Kraft.

Der Leiter des Veterinäramtes teilte dem Verein am **20.10.2003** mit, dass die eingegangenen Listen über Hunde und Katzen aus Graz für den Zeitraum 11.7. – 30.9.2003 im Sinne der Tierheimentschädigungsverordnung mangelhaft waren. So wurden beispielsweise auch Kosten für vor dem 11.7.2003 in Schutzverwahrung genommene Tiere berechnet, für die Verwahrung dieser Tiere wurden bereits im Subventionswege Zahlungen geleistet und es fehlten für die Zuordnung der Entschädigungspflicht Angaben über die Aufgriffsörtlichkeit, Name, Adresse usw.

Zitat:

„Unter Hinweis auf die beträchtlichen Geldmittel, welche die Stadt Graz für die Tierheimentschädigung aufzuwenden hat, müssen wir auf der peniblen Beachtung der Nachvollziehbarkeit der zugrunde liegenden Vorgänge wie auch der rechtlichen Vorgaben bestehen und dürfen daher zur Vorlage entsprechend angepasster Tabellen einladen.“

Laut Aktenvermerk des Leiters des Veterinäramtes vom **6.11.2003** sah sich der Kassier des Vereines Aktiver Tierschutz aus Gründen der Arbeitsüberlastung nicht in der Lage, zur Tierheimentschädigung für das 3. Quartal 2003 in nächster Zeit die übermittelten Listen durchzusehen. Er nahm den Vorschlag an, die Tierheimentschädigung für das 3. Quartal 2003 zu Gunsten einer Subventionierung im möglichen Ausmaß nicht in Anspruch zu nehmen. Für das 4. Quartal werde er sich um eine vorgabenmäßige Aufbereitung der Antragstellung für die Tierheimentschädigung zu bemühen.

In den Jahren 2003 und 2004 wurden unter dem Titel **Tierheimentschädigung** folgende Beträge angewiesen:

2003	VASSt. 1.58100.75300	EUR	1.314,50 (nur 4. Quartal)
2004	VASSt. 1.58100.75300	EUR	32.897,95

Ab **2005 trat das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere in Kraft**, die zu erbringenden Leistungen und das dafür zu entrichtende Entgelt waren gemäß § 30 Abs. 2 neu zu regeln (dazu siehe Berichtsteil 8.2.).

(8) Abwicklung der Förderungen seitens der anordnungsbefugten Abteilungen - Kritikpunkte

Die vom Stadtrechnungshof **in den letzten Jahren bereits des öfteren kritisierte Subventionspraxis, nämlich aus mehreren Fördertöpfen ein und denselben Subventionsnehmer zu subventionieren**, wurde auch für das Tierheim Arche Noah angewandt.

So war die Mag. Abt. 9 – Veterinäramt und ist nunmehr das Referat für Veterinärangelegenheiten für die Flüssigstellung und Kontrolle der Verwendung der **laufenden jährlichen Subventionen** zuständig, für die **Ablösezahlungen**, sowie die **Investitionskostenzuschüsse der Jahre 1999 und 2000** war die Finanz- und Vermögensdirektion anordnungsbefugt. Die **Darlehenszahlung, ab 2002 auf 10 Jahre** lag zwar im Kompetenzbereich der Finanz- und Vermögensdirektion, das Veterinäramt bzw. jetzt die Abteilung für Veterinärangelegenheiten ist anordnungsbefugt.

Die in Form einer **Ausfallhaftung** gewährten **Subventionen der Jahre 2002, 2003 und 2004** lagen ebenfalls in der Anordnungsbefugnis der Finanz- und Vermögensdirektion.

Die Abwicklung der **Tierheimentschädigung von Juli 2003 bis 31.12.2004** lag im Kompetenzbereich des damaligen Veterinäramtes.

Der **Investitionskostenzuschuss** in Höhe von ATS 8,7 Mio wurde über die **außerordentliche Gebarung** abgewickelt, d.h. mittels Fremdmittelaufnahme durch Stadt finanziert. Schon mehrmals wies der Stadtrechnungshof in seinen Berichten darauf hin, dass Transferzahlungen, die eine Subvention darstellen, in die ordentliche Gebarung zu transferieren sind.

Die **Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Übernahme einer Ausfallhaftung** durch die Stadt Graz für die Fremdmittelaufnahme des Vereins Aktiver Tierschutz Steiermark zum Betrieb des Tierschutzheimes Arche Noah ist **für den Stadtrechnungshof nicht erkennbar**. Obwohl bereits bei Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 28.6.2001 bekannt war, dass der **gesamte Finanzmittelbedarf** des Vereins immens gestiegen war, ging die Stadt Graz mit Abschluss des Bürgschaftsvertrages eine Zahlungsverpflichtung über drei Jahre **ohne Steuerungsmöglichkeiten** ein und hatte noch dazu die **Kosten für Spesen und Zinsen** zu tragen.

Im Jahr **2002** wurde zudem **keine budgetäre Vorsorge** für die Ausfallhaftung getroffen. Ein **Nachtragskredit** wurde notwendig, die Bedeckung erfolgte aus der **Ausgleichsrücklage**.

Zur **Übernahme der sogenannten „Ausfallhaftung“** ist zudem folgendes **kritisch festzuhalten**:

Das **Wesen einer Ausfallhaftung (Bürgschaft)** liegt darin, dem Kreditgeber eine Sicherheit für den Fall zu bieten, dass der Kreditnehmer (im konkreten Fall: der Verein „Aktiver Tierschutz“) nicht in der Lage sein sollte, seinen Kreditverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Liest man nun das **genehmigende Gemeinde-**

ratsstück, wird klar, dass **hier eine Subvention gewährt werden sollte**, ohne dass überhaupt jemals beabsichtigt gewesen wäre, den Kreditnehmer zur Abtragung seiner Verbindlichkeit zu bewegen.

Tatsächlich wurden auch in der Folge sämtliche „Ausfallhaftungsbeträge“ für den Bürgen „Stadt Graz“ schlagend, und musste dieser somit die Rückzahlung des Kredites zur Gänze vornehmen.

Ein **formeller Subventionsantrag** des Vereines „Aktiver Tierschutz“ bzw ein entsprechender mit Auflagen versehener **Subventionsvertrag** wurde **im Fall dieser „Ausfallhaftung“ nicht vorgelegt bzw abgeschlossen**. Das bedeutet, dass hinsichtlich dieser betragslich erheblichen Förderung des Vereines **keinerlei Bedingungen oder Auflagen an den geförderten Verein** erteilt wurden.

Trotz des Fehlens konkreter Auflagen und/oder Zweckwidmungen wurden allerdings Verwendungsnachweise eingeholt und von der Finanz- und Vermögensdirektion geprüft.

Die **Kritik des Stadtrechnungshofes** richtet sich jedoch gegen die **fehlende schriftliche Vereinbarung** mit dem Subventionsnehmer, wie überhaupt die sogenannte „Haftungsübernahme“ zu errechnen ist. Laut Gemeinderatsbericht waren die Haftungsübernahmen unter **Berücksichtigung sogenannter „eingegangener Erbschaften“** zu errechnen. **Wirtschaftlich betrachtet** sollte daher das Ausmaß der durch den Verein **erzielten Erbschaften mindernd auf die Haftungsübernahme** der Stadt Graz wirken.

Die **gewählte Formulierung im Gemeinderatsstück** – dem einzigen uns vorliegenden rechtlich relevanten Dokument zur Übernahme dieser Ausfallhaftung – lässt tatsächlich darauf schließen, **dass bei der Bemessung der Haftungsübernahme nur die dem Verein im jeweiligen Jahr „zugeflossenen“ Erträge aus Erbschaften in Abzug** zu bringen seien. Darauf beruft sich auch jetzt der Obmann des Vereines, als sich herausstellt, dass **im Jahr 2003 zwar (lt Jahresabschluss) insgesamt Erbschaften über EUR 324.000,00 zugesagt**, jedoch **nur Geldeingänge aus Erbschaften in Höhe von EUR 115.000,00 tatsächlich im Jahr 2003 zugeflossen** sind.

Die Formulierung im Gemeinderatsstück hat somit eine Interpretation zugelassen, die es aus der Sicht des Vereines rechtfertigt, den gesamten Ausfallhaftungsbetrag im Jahr 2003 in Anspruch zu nehmen, obwohl bereits eine Zusage über eine weitere hohe Erbschaft vorgelegen hatte.

Zusammenfassend hat der Stadtrechnungshof – auf die Zukunft gerichtet – daher Folgendes festzuhalten:

- Förderungen oder Subventionen sollten tatsächlich als solche bezeichnet werden,
- Es sind stets klare und eindeutige Regelungen mit dem Subventionsnehmer abzuschließen, die einerseits keine Zweifel über die Bemessung des Förderungsbetrages offen lassen, und die andererseits
- Die Stadt Graz in die Lage versetzen, später umfassende Prüfungshandlungen wahrzunehmen.

8.1. Gutachten über die Bewertung des abzulösenden Baurechtes in der Puchstraße

Da einerseits das Areal in der Puchstraße zu klein wurde, andererseits seitens der Anrainerschaft Beschwerden wegen Lärmerregung vorlagen, wurde zwischen der Vereinsführung des Aktiven Tierschutzes Steiermark und der Stadt Graz vereinbart, das 1978 für die Dauer von 80 Jahren eingeräumte Baurecht an der Puchstraße gegen ein neues **Baurecht am Neufeldweg abzutauschen. Um die Höhe der Ablösesumme, EUR 410.000,00 (ATS 5.700.000,00) nachvollziehen zu können**, forderten wir bei der zuständigen Mag. Abt. 8/4 die Berechnungsgrundlage über die Bewertung des abzulösenden Baurechtes an. **Das Gutachten war nicht auffindbar.**

8.2. Überprüfung der Verwendungsnachweise für die laufende Subvention, die Tierheimtschädigung und die Ausfallhaftung

Nachdem **keine Förderverträge** mit dem Verein Aktiver Tierschutz abgeschlossen wurden, waren die Prüfungsrechte des Stadtrechnungshofes auf die Belegprüfung beschränkt.

Nach stichprobenartiger Einschau in die **Subventionsabrechnungen** wurde festgestellt, dass sowohl der Amtsleiter des damaligen **Veterinäramtes** (laufende Subvention und Tierheimtschädigung), als auch die, für die Abwicklung der als Ausfallhaftung gewährten Subvention zuständige, mit der Thematik bislang nicht befasste Referentin in der **Finanz- und Vermögensdirektion** die vom Aktiven Tierschutz vorgelegten **Verwendungsnachweise ordnungsgemäß überprüft** haben. Es war das ständige Bemühen zu erkennen, die Belege auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen und dem Tierheim nicht zuordenbare Verwendungsnachweise (z.B. ergaben sich Probleme bei der Beurteilung der kostenmäßigen Zuordnung von Medikamenten) nicht anzuerkennen.

(9) Kostenaufteilung zwischen Stadt Graz und Land Steiermark 2004 und 2005

9.1. Kostenaufteilung für das Jahr 2004

Mit Schreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung vom **12.1.2004** wurde dem Leiter des Veterinäramtes folgendes mitgeteilt, dass der

Zitat:

„Der Aktive Tierschutz Steiermark hat mit Schreiben vom 31.10.2003 ein Förderungsansuchen für das Jahr 2004 eingereicht. In diesem Ansuchen wird auf eine durch die Stadt Graz veranlasste Prüfung durch die Wirtschaftsprüferkanzlei hingewiesen, wonach für das Tierheim ein von der öffentlichen Hand zu tragender jährlicher Aufwand von EUR 909.017,00, basierend auf dem Jahr 2002 gegeben ist. Für das Jahr 2003 wurde der Aufwand mit EUR 977.673,00 beziffert.

Laut dem genannten Prüfbericht ergibt sich aufgrund der örtlichen Zugehörigkeit der Tiere eine Kostenaufteilung zwischen Stadt Graz und Land Steiermark im Verhältnis 48%:52%. Ausgehend vom Kostenaufwand im Jahre 2002 würde dies für das Land Steiermark einen Kostenanteil in Höhe von EUR 473.200,00 bedeuten. Bei Förderungsgewährung hat sich der Aktive Tierschutz Steiermark in einer Besprechung bereit erklärt, auf die Geltendmachung von Zahlungen nach der Tierheimenschädigungsverordnung zu verzichten. Grundsätzlich wäre das Land bereit, dem aktiven Tierschutz Steiermark für das Jahr 2004 einen anteilmäßigen Förderungsbeitrag von EUR 473.200,00 unter der Voraussetzung zu gewähren, dass auch die Stadt Graz ihre anteilmäßigen Kosten von 48%, d.s. EUR 436.760,00, leistet“.

9.2. Kostenaufteilung für das Jahr 2005

Mit 1.1.2005 trat das **Bundesgesetz über den Schutz der Tiere** in Kraft.

Gemäß **§ 30 Abs 1**

„hat die Behörde - soweit eine Übergabe an den Halter nicht in Betracht kommt – Vorsorge zu treffen, dass entlaufene, ausgesetzte, zurückgelassene sowie von der Behörde beschlagnahmte oder abgenommene Tiere an Personen, Institutionen und Vereinigungen übergeben werden, die eine Tierhaltung im Sinne dieses Bundesgesetzes gewährleisten können. Diese Personen, Vereinigungen oder Institutionen (im Folgenden: Verwahrer) haben die Pflichten eines Halters.“

Gemäß **Abs 2** sind die vom Land und vom Verwahrer zu erbringenden Leistungen und das dafür zu entrichtende Entgelt vertraglich zu regeln.

Für die Dauer der amtlichen Verwahrung trägt laut **Abs 5** die Behörde die die Pflichten des Tierhalters.

(10) Stellungnahmen des Leiters des Veterinäramtes

Der Leiter des damaligen Veterinäramtes übermittelte dem zuständigen Stadtsenatsreferenten und dem Finanzdirektor zum Thema Förderung des Tierheimes Arche Noah zwei Stellungnahmen aus fachlicher Sicht.

In seiner **ersten Stellungnahme vom 17.6.2003** verwies dieser u.a. darauf, dass mit Beschluss des VA 2003 für die Förderung des Vereins zusätzlich zu den sonst vom Gemeinderat beschlossenen Unterstützungen EUR 48.500,00 (abzögl. 15%) zur Verfügung stehen. Eine Entscheidung darüber, unter welchen Bedingungen und Auflagen diese Mittel im Sinne der Subventionsordnung ausgeschüttet werden sollen, ist erforderlich.

Zu bedenken gab er auch, dass durch die wahrscheinlich zur Jahresmitte in Kraft tretende Tierheimentschädigungsverordnung (Schutzverwahrungskosten sind dann Pflichtleistungen des Landes und der Stadt), für eine zusätzliche Subvention sogenannter Fundtiere kein Anlass mehr bestehen würde und die Ausfallhaftungsübernahme durch die Stadt ist ohnehin bis Ende 2003 aufrecht sei.

Auf die große Anzahl der gehaltenen Hunde, als auch darauf, dass der Verein im Rahmen des Tierspitals nicht bestrebt ist Einnahmen zu erzielen wurde in der Stellungnahme fachlicher seits hingewiesen.

Zitat: „Es werden durch den Verein nicht nur obrigkeitliche Entscheidungen missachtet, sondern auch zumutbare Anstrengungen zur Erzielung eines besseren wirtschaftlichen Ergebnisses unterlassen. Er verlässt sich offensichtlich auf die Praxis, zwecks Abgangsdeckung die politischen Entscheidungsträger zu bemühen“.

Laut Stellungnahme könne es nicht im allgemeinen öffentlichen Interesse liegen, Einrichtungen zu fördern, welche die rechtlichen Normen missachten und kaum geeignete Maßnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts ergreifen. § 2 Abs 4 der Subventionsordnung mache dazu einschlägige Feststellungen. Gemäß dem Schreiben sollten daher folgende **Bedingungen und Auflagen gemäß § 5 Abs 2 der Subventionsordnung** in Erwägung gezogen werden

- Das in Geltung stehende Vereinstatut ist beizubringen.
- Alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.
- Es ist eine Liste (Nationale, Überbringer, Aufgriffsort, Dauer der Verwahrung) der seit Jahresbeginn nachweislich aus der Stadt Graz zur Schutzverwahrung oder aus sonstigen Tierschutzgründen übernommenen Tiere beizubringen.
- Ab 1. Juli 2003 sind an den von der Feuerwehr bekannt gegebenen Tagen bzw in den Zeiträumen Übernahmeeinrichtungen und –personal für Schutzverwahrungen im Sinne des Steiermärkischen Tierschutz- und Tierhaltegesetzes bereit zu stellen.
- Zusätzlich zu den Bestimmungen der Tierheimentschädigungsverordnung sind bei der Übernahme ab Inkrafttreten der Tierheimentschädigungsverordnung Aufgriffsort und Überbringer Name und Anschrift evident zu halten.

- Bei der Abgabe von Heimtieren dürfen keine Eigentums- und Rechtsvorbehalte vereinbart werden.
- Für den Landestierschutzverein hätte Gleiches zu gelten.

In seiner **zweiten Stellungnahme vom 2.2.2004** ging der Leiter des Veterinärarnates u.a. auf folgende Kritikpunkte bezüglich Tierklinik näher ein und wies darauf hin, dass seit Beginn einer ambulanzähnlichen tierärztlichen Tätigkeit im früheren Tierheim Arche Noah in der Puchstraße das Veterinärarnat den Standpunkt vertreten hat, dass ein Tierheim aus Seuchenhygienischen Gründen nicht Standort einer tierärztlichen Ambulanz, einer Tierärztlichen Ordination oder eines privaten Tierspitals sein kann.

Laut Stellungnahme ist der Infektionsdruck ist wegen der verschiedenartigsten Herkunft und Vorexposition der Tiere in Tierheimen extrem hoch. Dieser Standpunkt wurde auch den **Planverfassern** für die nunmehrige „Arche Noah“ **nachdrücklich** mitgeteilt. Den Planverfassern wurde auf Grund der Erfahrungen mit der früheren „Arche Noah“ aber auch mitgeteilt, dass seitens des Veterinärarnates eine Stellungnahme zu den übrigen Teilen des Tierheimes nur abgegeben werden kann, wenn eine **verbindliche Heimordnung** (für wie viele Tiere, für welche maximale Aufenthaltsdauer, mit welchem Personal etc.) als Voraussetzung für eine Begutachtung des Bauvorhabens beigebracht wird. Laut Leiter des Veterinärarnates wurde diese **Heimordnung nicht beigebracht und der Bau ohne fachliche Einbeziehung des Veterinärarnates errichtet**.

In dem Schreiben wurde zudem darauf hingewiesen, dass das strittige „private Tierspital“ bei weitem nicht nur für Heim- und herrenlose Tiere betrieben wird. Es erfolgt neben der Behandlung von Tieren eine **Abgabe von Medikamenten** und eine **umfangreiche Impftätigkeit**, wobei die **Bestimmungen der Honorarordnung für Tierärzte unbeachtet** bleiben. Das hat zu Klagen durch die Tierärztekammer geführt. Nach dem Urteil des Oberlandesgerichtes Graz hätte es der Verein zu unterlassen, Tätigkeiten, die nach den Bestimmungen des Tierärztegesetzes den Tierärzten vorbehalten sind, in Österreich anzubieten oder durch angestellte Tierärzte oder dritte Unbefugte auszuführen bzw. ausführen zu lassen (hievon ausgenommen Heimtiere und ausschließlich herrenlose Tiere). Der Zustand dauert jedoch unvermindert weiter an.

Seit die Stadt Graz bei der Feuerwehr eine eigene Tierrettung eingerichtet hat, könnte der Verein seinen diesbezüglichen Apparat für Graz einsparen.

Der Leiter des Veterinärarnates weist in der Stellungnahme zusammenfassend darauf hin, dass die **Notwendigkeit von Einrichtungen für die Aufnahme in Not geratener Tiere außer Zweifel steht**, der Führungsstil für die beiden Grazer Tierheime aber kaum kontroverser sein könnte. Die Subventionsbeiträge der Stadt pro aus dem Gemeindegebiet aufgenommenem Tier war nach allgemeiner Schätzung über die Jahre im Tierheim „Arche Noah“ unverhältnismäßig höher als im „Tierheim Grabenstraße“ des Landestierschutzvereines.

Sofern es nicht etwa über eine **Änderung der Förderungspolitik der Stadt und des Landes** zu einer Verhaltensänderung des Vereines „Aktiver Tierschutz Steiermark“ kommt, werden laut Stellungnahme verwaltungsrechtlich kaum beherrschbare Sachverhalte fortgesetzt zur Kenntnis zu nehmen sein.

(11) Jahresabschlüsse des Vereins „Aktiver Tierschutz“

Um einen Gesamtüberblick über die finanzielle Entwicklung des Vereins „Aktiver Tierschutz“ zu erhalten, wurden von uns in der nachfolgenden Tabelle die Bilanzdaten, sowie das Zahlenmaterial der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 1998 – 2003 auf den nachfolgenden Seiten in tabellarischer Form zusammengefasst. Auf Basis dieses Zahlenmaterials wird vom Stadtrechnungshof im folgenden

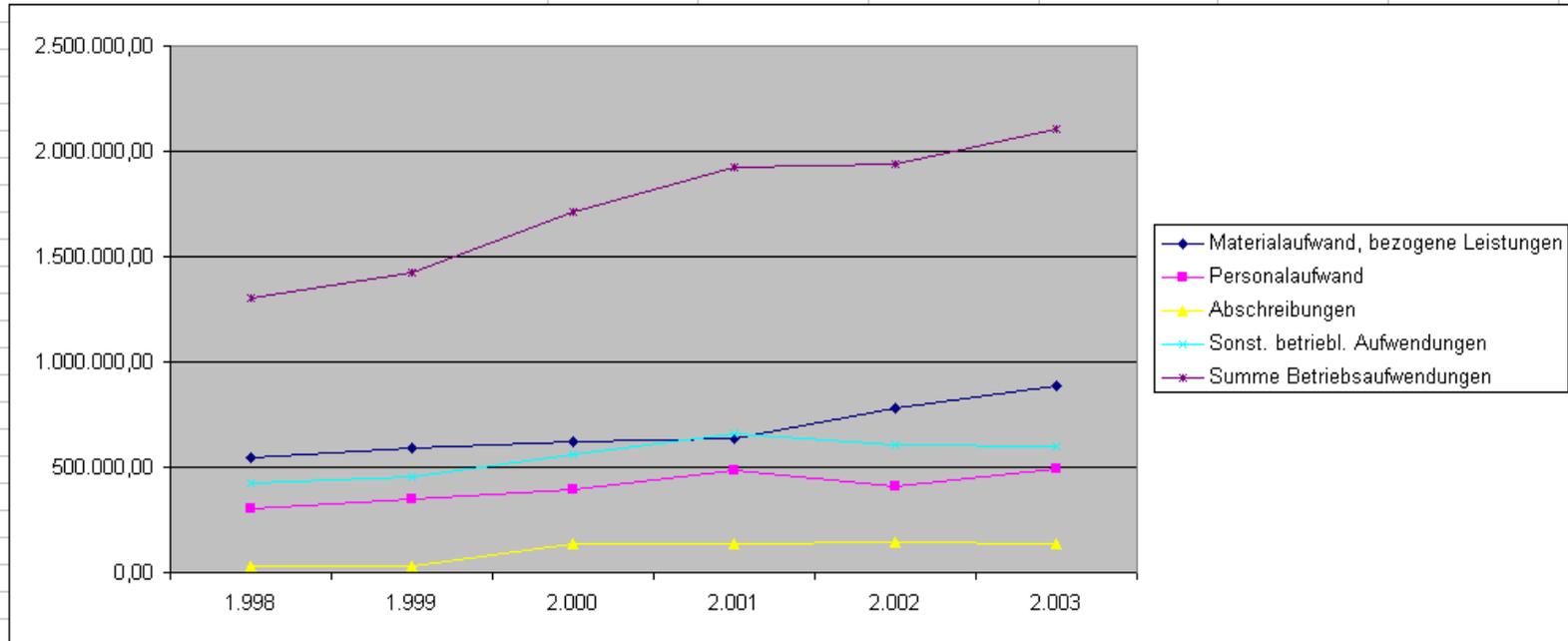
- a) ein **Kommentar zur den Tätigkeitsfeldern des Vereins Aktiver Tierschutz** und eine
- b) **Analyse des Finanzierungsbedarfs des Tierheimes** im Speziellen abgegeben.

Bilanz Aktiver Tierschutz 1998 - 2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktivseite	13,76					
A. Anlagevermögen						
Sachanlagen (Bebaute Grundstücke, Gesch.Ausst., Fuhrpark)	377.652,16	2.241.045,25	2.807.411,18	2.722.590,13	2.702.061,80	2.588.797,15
Finanzanlagen	76.739,79	0,00	0,00	0,00		
	454.391,95	2.241.045,25	2.807.411,18	2.722.590,13	2.702.061,80	2.588.797,15
B. Umlaufvermögen						
Vorräte	2.060,57	3.133,43	6.004,67	7.611,17	6.004,53	20.888,77
Forderungen aus Lief. U. Leistgn. und sonst. Vermögensgegenständ	41.663,81	182.864,15	446.029,26	436.884,68	361.898,46	548.738,67
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16.912,51	278.685,17	24.062,58	9.801,52	12.722,60	11.639,28
	60.636,88	464.682,76	476.096,51	454.297,37	380.625,59	581.266,72
davon: sonstige Forderungen Erbschaften						240.000,00
davon: Sonstige Forderungen Subv Magistrat Graz				206.390,85	206.390,85	175.073,60
davon: Sonstige Forderungen nicht näher erläutert				196.302,94	93.785,82	
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
Verschiedene	757,76	11.841,57	2.453,22	1.708,90	5.046,53	7.631,05
Summe Aktivseite	515.786,59	2.717.569,57	3.285.960,90	3.178.596,40	3.087.733,92	3.177.694,92
Passivseite						
A. Eigenkapital						
Kapital des Vereins	304.264,98	296.839,93	82.525,41	365.858,96	91.465,40	1.826.392,36
Jahresgewinn (-Verlust)	-7.425,05	-214.314,52	283.333,55	-274.393,55	-187.297,99	-332.461,19
	0,00	0,00	0,00	0,00		
Kapitalrücklagen (Ausweis meines Erachtens fragwürdig - aber unerhe)	0,00	1.664.381,74	1.686.183,59	1.922.224,95	1.922.224,95	
	296.839,93	1.746.907,15	2.052.042,55	2.013.690,36	1.826.392,36	1.493.931,17
davon:						
Land Steiermark (lt Jahresabschlussangabe)		1.032.128,08	1.032.128,08	1.159.160,19	1.159.160,19	1.159.160,19
Mag. Graz (lt Jahresabschlussangabe)		632.253,66	654.055,51	763.064,76	763.064,76	763.064,76
		1.664.381,74	1.686.183,59	1.922.224,95	1.922.224,95	1.922.224,95
<i>Anmerkung: Graz hat in den Jahren 1999-2001 insgesamt 1.068.290,66 für Neubau gewährt!!!</i>						
B. Rückstellungen						
Rückstellungen für Abfertigungen	11.009,93	8.379,18	8.379,18	13.429,94	10.718,50	12.735,00
C. Verbindlichkeiten						
gegenüber Kreditinstituten	36.227,40	70.421,47	772.825,39	927.008,05	999.151,39	1.335.000,41
aus Lieferungen und Leistungen	70.081,73	635.961,54	203.240,92	160.125,48	155.562,66	202.594,67
Sonstige	62.260,14	147.793,50	125.929,05	64.342,57	95.909,01	133.433,67
	168.569,26	854.176,51	1.101.995,35	1.151.476,10	1.250.623,06	1.671.028,75
davon aus Steuern	5.214,02	61.274,50	67.174,03	5.086,93	4.419,95	5.380,84
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	35.316,18	37.587,58	50.029,67	36.480,31	53.384,70	133.433,67
D. Rechnungsabgrenzungsposten						
Verschiedene	39.367,46	108.106,74	123.543,82	0,00	0,00	0,00
Summe Passivseite	515.786,59	2.717.569,57	3.285.960,90	3.178.596,40	3.087.733,92	3.177.694,92

Gewinn- und Verlustrechnungen	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	1.279.098,23	1.244.652,41	1.930.837,66	1.679.948,80	1.841.830,22	1.873.507,24
Sonstige betriebliche Erträge	20.367,93	-16.743,46	136.624,67	13.700,02	6.507,82	-2.374,15
Summe Erträge	1.299.466,16	1.227.908,95	2.067.462,33	1.693.648,82	1.848.338,04	1.871.133,09
Materialaufwand, bezogene Leistungen	-546.945,27	-589.048,42	-621.509,94	-638.138,61	-781.872,86	-885.100,86
Personalaufwand	-299.639,29	-349.645,39	-393.010,71	-487.166,92	-411.044,98	-488.907,81
Abschreibungen	-31.545,71	-30.711,31	-139.058,34	-138.992,16	-140.226,19	-137.021,74
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-422.423,25	-452.500,46	-559.410,44	-657.851,96	-606.966,31	-596.511,13
Summe Betriebsaufwendungen	-1.300.553,53	-1.421.905,58	-1.712.989,43	-1.922.149,65	-1.940.110,34	-2.107.541,54
Betriebsergebnis	-1.087,37	-193.996,62	354.472,89	-228.500,83	-91.772,30	-236.408,45
Finanzergebnis	-11.237,70	-18.901,41	-56.955,24	-45.840,99	-95.513,91	-96.049,15
EGT	-12.325,07	-212.898,03	297.517,66	-274.341,82	-187.286,21	-332.457,60
AO Ergebnis	7.386,21	587,54	-13.870,02	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen	-2.486,20	-2.004,03	-314,09	-51,62	-11,78	-3,59
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.425,05	-214.314,52	283.333,55	-274.393,44	-187.297,99	-332.461,19
Bilanzgewinn/-verlust	-7.425,05	-214.314,52	283.333,55	-274.393,44	-187.297,99	-332.461,19
Erbschaften	136.329,30	126.094,75	774.494,07	40.171,08	132.303,99	324.002,81
Schenkungen	0,00	0,00	0,00	0,00	157.738,19	1.187,50
BW Abg Wertpapiere	0,00	75.308,55	0,00	0,00	0,00	0,00
			Erbschaften	40.171,08	132.303,99	324.002,81
			jährl. Abzug	-84.300,49	-84.300,00	-84.300,00
			verbleiben	0,00	48.003,99	239.702,81
			Einmalabzug		47.238,00	
		Ausfallhaftung	bezahlt	206.390,85	206.400,00	170.000,00
			Mahnkosten			66.378,01
						236.378,01

Ausfallhaftung hätte nicht übernommen werden dürfen

	1.998	1.999	2.000	2.001	2.002	2.003
Materialaufwand, bezogene Leistungen	546.945,27	589.048,42	621.509,94	638.138,61	781.872,86	885.100,86
Personalaufwand	299.639,29	349.645,39	393.010,71	487.166,92	411.044,98	488.907,81
Abschreibungen	31.545,71	30.711,31	139.058,34	138.992,16	140.226,19	137.021,74
Sonst. betriebl. Aufwendungen	422.423,25	452.500,46	559.410,44	657.851,96	606.966,31	596.511,13
Summe Betriebsaufwendungen	1.300.553,53	1.421.905,58	1.712.989,43	1.922.149,65	1.940.110,34	2.107.541,54



11.1. Tätigkeitsfelder des Vereins Aktiver Tierschutz

Seit Übersiedlung der „Arche Noah“ in das Haus am Neufeldweg wurde der Aufgabenbereich des Vereins vergrößert. Neben der Verwaltung sind im Organigramm **folgende sechs Ressorts** angeführt:

Ressort I	Tierheim „Arche Noah“ – von der Stadt Graz gefördert
Ressort II	Tierklinik
Ressort III	Tierrettung
Ressort IV	Tierinspektorat
Ressort V	Katzenhilfe
Ressort VI	Pferdehilfe

Im November 2000, mit Übersiedlung in das neue Gebäude, wurde das **Vereinstatut** des seit 1977 bestehenden Vereins geändert. Der § 2, in welchem der **Vereinszweck** geregelt ist, wurde **erweitert**.

Laut **neuem Vereinstatut** ist der Vereinszweck u.a. *„armen, herrenlosen und in Not geratenen Tieren, sowie Tieren von minderbemittelten bzw. **in misslicher finanzieller Situation** befindlicher Personen zu helfen, solchen Tieren im Falle der Notwendigkeit durch entsprechend ausgebildete Tierärzte eine veterinärmedizinische Behandlung bzw. Vorsorgemaßnahmen zu Teil werden zu lassen“* usw.

Nachdem das Statut die Grundlage für die Arbeit des Vereins darstellt, haben die Erweiterungen der Zweckdefinition des Vereins Aktiver Tierschutz natürlich auch **finanzielle Auswirkungen**. So sind vor allem seit Betrieb der Tierklinik die Gesamtaufwendungen des Vereins merklich angestiegen.

Nach Einschau in die Unterlagen hätten nach Auffassung des Stadtrechnungshofes die **Finanzierungsprobleme von vornherein vermieden werden können**, hätte man **schon im Zuge der Planung reagiert** und den **Bau der Tierklinik nicht finanziert**.

Bereits die **Einreichplanung des Hochbauamtes** vom 22.7.1998 wies neben zwei **Behandlungsräumen**, ein **Labor**, einen **OP-Vorbereitungsraum**, einen **Operationsraum** sowie ein **Aufwachraum** aus. Es war demnach schon von vornherein erkennbar, dass in der Arche Noah neben dem Tierheim eine Tierklinik eingerichtet wird. Nicht erkennbar war, dass die Tierklinik nicht nur für Tiere des Tierheimes zur Verfügung stehen wird, sondern öffentlicher (kostenloser bzw. kostengünstiger!) Ordinationsbetrieb vorgesehen war.

Laut Angabe des Präsidenten des Vereins werden ab 2005 Leistungen im Rahmen der Tierklinik verrechnet, jedoch unter Hinweis auf die **Bedürftigkeit der TierhalterInnen** Nachlässe gewährt bzw. Kosten zur Gänze erlassen.

„*Nachweise über die Bedürftigkeit*“ wurden uns im Zuge der Besprechung in der Arche Noah vorgelegt, wir haben kurz Einschau genommen und folgende Feststellungen getroffen: in Einzelfällen werden Einkommensnachweise vorgelegt, es werden aber auch Studentenausweise als Nachweise über eine missliche finanzielle Situation akzeptiert. In den meisten Fällen genügt allem Anschein nach die Unterschriftsleistung des/der Tierhalters/Tierhalterin, mit welcher bestätigt wird, dass Bedürftigkeit vorliegt. Unklar ist, wie der Begriff der Bedürftigkeit bzw. der „misslichen finanziellen Situation“ seitens des Vereins definiert wird, Richtlinien liegen unseres Wissens nach nicht vor.

11.2. Prüfung des Finanzierungsbedarfs des Tierheimes

11.2.1. Herleitung der Aufwendungen und Erträge auf Basis der Jahresabschlüsse und der Profit Center Rechnungen

Wie aus den vorangegangenen Berichtsteilen hervorgeht, hat der Stadtrechnungshof einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit darauf gelegt, nachzuprüfen, ob die von der Stadt Graz gewährten **Förderungen für das Tierheim** seitens der zuständigen Abteilungen korrekt abgewickelt wurden und ob der Verein, der Subventionsordnung entsprechend, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen hat.

Um beurteilen zu können, ob die Forderungen des Vereins nach **immer höheren Subventionen für das Tierheim** begründete waren, beabsichtigten wir einen weiteren Schwerpunkt in der Prüfung der Buchhaltung des Vereins Aktiver Tierschutz anzusetzen und die mit dem Tierheim vernetzten und organisatorisch im Verein verbundenen Ressorts einer Überprüfung unterziehen. Ziel sollte sein, einen Gesamtüberblick über die aufwands- und ertragsmäßige Entwicklung der Profit – Center (Ressorts) des Vereins zu gewinnen. Stichprobenartige Kontrollen von Belegen und Aufzeichnungen sollten ebenso vorgenommen werden.

Im Zuge einer Besprechung mit dem Präsidenten des Vereins Aktiver Tierschutz am 27.4.2005 erklärte sich dieser bereit, uns alle für die Prüfung notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. **Wir ersuchten daher mit Schreiben vom 28.4.2005 um Übermittlung folgender Prüfungsunterlagen:**

- ein **Organigramm** aus welchem die Zuordnung aller beim Verein Aktiver Tierschutz hauptamtlich tätigen MitarbeiterInnen nach Ressorts (Tierheim, Tierklinik usw) ersichtlich ist,
- eine genaue **Darstellung der Personalkostenentwicklung** 1998 – 2004, gegliedert nach Ressorts I – VI und Administration; insb mit Angabe über durchschnittliche Stände (Kopfzahlen) in den Jahren 1998 bis 2004,
- eine **Auflistung** der Anzahl der im Tierheim beschäftigten **Tierpfleger** 1998 – 2004, deren Vertragsverhältnisse sowie die entsprechenden Gehaltsverrechnungs- bzw Auszahlungsbelege;

- eine **detaillierte Aufgliederung aller Erträge und Aufwendungen für die Ressorts I – VI und die Administration** auf Basis der direkten Kosten der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 1998 bis 2004; die Gemeinkosten können je Jahr in einem Block dargestellt werden; insgesamt sollte eine **Überleitung dieser Profit-Center-Erträge- und Aufwendungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung** dargestellt werden.
- eine **Statistik** betreffend die Jahre 1998 bis 2004 über den **Stand der Tiere** im Tierheim Arche Noah jeweils zu Jahresbeginn, die **Anzahl der Neuzugänge sowie die Anzahl der vergebenen Tiere** in diesen Jahren und den **Stand der Tiere jeweils zum Jahresende** (mengenmäßiger „Umsatz“ der Tiere)
- eine Statistik über die **Zahl der in der Tierklinik in den Jahren 2002 bis 2004 behandelten Tiere** und der daraus erzielten Einnahmen.

Am 10. Mai 2005 teilte der Präsident des Vereines dem Stadtrechnungshof mit, dass für Aufbereitung der gewünschten Unterlagen ein enormer Arbeitsaufwand notwendig sei und **er diese Arbeiten nur in Angriff nähme wenn der Stadtrechnungshof eine Bestätigung erteile, dass die im Gemeinderat bereits beschlossenen Subventionen unverzüglich ausbezahlt werden.**

In einem weiteren Schreiben vom 18.Mai 2005 ersuchte der Stadtrechnungshof nochmals um Überlassung der Unterlagen.

Mit Antwortschreiben, eingegangen im Stadtrechnungshof am 24. Mai 2005, teilte der Vereinsobmann mit, dass eine Bereitstellung der angeforderten Unterlagen nur im Gegenzug zu einer weiteren Förderzusage der Stadt Graz geleistet werde.

Nachdem für den Stadtrechnungshof eine, über die Subventionsleistungen der Stadt hinausgehende Prüfung der Bücher des Vereins nicht möglich ist, leiten wir unsere Schlussfolgerungen anhand der uns vorliegenden Jahresabschlussdaten des Vereins der Jahre 1998 - 2003 ab.

Im Zuge der von der Finanz- und Vermögensdirektion im Mai 2003 beauftragten Prüfung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins Aktiver Tierschutz durch einen Wirtschaftsprüfer wurde von diesem eine **Profit-Center-Rechnung Tierheim „Arche Noah“ für die Jahre 2001, 2002 und 2003 (7-12/2003 Plandaten)** erstellt. Laut Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers erfolgte **die Zuordnung der Kosten zum Tierheim** aufgrund von **Angaben der zuständigen Mitarbeiter.**

Die **Kostenberechnung für 2003 auf Basis der Abschlussdaten** wurde vom Kassier des Vereins durchgeführt und diese der zuständigen Stadträtin im November 2004 übermittelt.

Der Stadtrechnungshof hat die Daten der Jahre 2001 und 2002 (Wirtschaftsprüfer) und 2003 (Verein Aktiver Tierschutz) in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst und zu Vergleichszwecken, soweit möglich, auch die Zahlen des Jahres 1998 eingearbeitet.

Profit Center Rechnung Ressort I, Tierheim	Aufwand gesamt 1999	davon Tierheim STRh	Aufwand gesamt 2001	davon Tierheim Wirtsch. Prüfer	Aufwand gesamt 2002	davon Tierheim Wirtsch.Prüfer	Aufwand gesamt 2003	davon Tierheim Aktivem Tierschutz	Anmerkungen
erstellt von	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Materialaufwand									
Futtereinkauf	231	68	218	61	182	46	247	53	
Futterstellen		42		39		45		53	
Sonstige Kosten Tiere	39		36		33		37		
Spaziergänger		4		4		2		3	
Katzenboxen		0		6		5		5	
Katzensand		7		8		0		9	
Ankauf von Tieren		1		2		4		3	
Leinen und Zubehör		11		2		1		2	
Tierbeseitigung		3		3		2		3	
Tierarztkosten	84		78		103		87		
auswärts		17		36		47		41	
Medikamente, Graz 60% (ab 2001)	78	78	99	59	126	76	130	78	
Einstellkosten	104		193		336		383		
Einstellkosten Klinger		0		0		38		17	
Fremdleistung Tierpfleger/Einstellkosten Graz		28		80		179		0	*) In der G+V Rechnung 239.000,00
Summe Materialaufwand	536	259	624	300	790	445	894	267	
Personalaufwand									
Personalaufwand	300	300	487	214	411	214	489	211	
Tierpfleger				139		0		239	*) In der G+V Rechnung 0
Summe Personalaufwand	300	300	487	353	411	214	489	450	
Sonst. betriebl. Aufwendungen									
Steuern, sonst. Gebühren	16	???	90	5	78	4	76	4	
Fahrtkosten, 50% von Kosten Graz	51	12	31	15	24	12	19	10	
Energie, Wasser u.ä. (ab 2002 Mehraufwand für Gas)	30	25	25	20	42	35	36	36	
Instandhaltung	35	11	53	51	34	30	33	33	
Post, Kommunikation, Graz 50%	29	11	82	13	85	12	114	11	Großteil Postgebühren f. Tierschutznachrichten
Werbung Inserate, Graz 50%	137	4	160	6	132	4	136	4	Großteil Ausgaben f. Tierschutznachrichten
Miete Pacht	3	1	10	6	17	7	20	7	
Versicherungen, allg. Graz rd. 60%	6	6	17	6	19	9	16	9	
KFZ Aufwand	32	0	32	0	36	0	28	0	
Allgemeine Verwaltung	69		134	80	104	73	107		
Müll 100%		17						59	
Bürobedarf 50%		5						4	
Rechts-und Beratungskosten, Graz 70%		5						13	
Bankspesen								11	
übriger sonst. Aufwand, Graz 50% v. Arche neu	16	0	24	7	21	7	34	11	
Aufwand aus Vorperioden					15		12		Aufwand aus Vorperioden 2003 in G u.V nicht mitgerechnet !
Summe sonst. betriebl. Aufwendungen	424	97	658	209	592	193	619	212	In der G+V Rechnung 597 gesamt
Zinsaufwand		0		17		29		40	
Nicht abzugsfähige Vorsteuer		0		46		46		41	
Summe Aufwendungen	1260	656	1769	862	1783	852	1992	929	
Umsatzerlöse									
Mitgliedsbeiträge	704		753		707		672		
Subventionen	180		587		528		507		
Leistungserlöse	250		283		287		347		
Erbschaften, Spenden	146		58		320		347		
Summe Umsatzerlöse/korrespondierende Erlöse	1280	???	1681	24	1842	26	1873	64	

11.2.2. Analyse der Aufwendungen und Erträge auf Basis der Jahresabschlüsse und der Profit Center Rechnungen

Trotz **steigender Gesamtumsatzerlöse** (inklusive Subventionen) **seit dem Jahr 2000** wurde vom Obmann des Vereins wiederholt ein immer größerer Finanzierungsbedarf für den Betrieb des Tierheimes bekannt gegeben. Wurde **der jährliche Aufwand für das Tierheim im Jahr 2001** beispielweise noch mit rund **EUR 600.000,00** beziffert (GRB. vom 28.6.2001) so stieg dieser **im Jahr 2003** bereits auf rund **EUR 945.000,00** (inkl. Zinsaufwand und nicht abzugsfähiger Vorsteuer) an.

Im **Jahr 2003** stand den vom Verein **errechneten Aufwendungen** für das **Tierheim** jedoch auch ein **Gesamtumsatzerlös des Vereins Aktiver Tierschutz** in Höhe von rund **EUR 1.366.000,00** (ohne Subventionen) gegenüber. Bezieht man in die Betrachtung die **Subventionen** von Stadt und Land (gesamt EUR 507.000,00) mit ein, so erhöht sich die gesamte Einnahmensumme des Vereins Aktiver Tierschutz im Jahr 2003 auf rund **EUR 1.873.000,--**. In der Aufwandsberechnung für das Tierheim 2003 wurde jedoch nur ein geringfügiger Teil dieser Einnahmen, nämlich **EUR 64.000,00** berücksichtigt.

Am **alten Standort** in der Puchstraße haben die **Umsatzerlöse des Jahres 1998** inklusive Subventionen in Höhe von EUR 1.280.000,00 fast zur Gänze die **Gesamtaufwendungen** des Vereins in Höhe von EUR 1.269.000,00 abgedeckt.

Dem Stadtrechnungshof ist natürlich bewusst, dass auch die Ressorts II – VI des Aktiven Tierschutzes Kosten verursachen. Es ist jedoch nicht akzeptabel, dass bis auf EUR 64.000,00 „*diverser korrespondierender Leistungserlöse*“, die gesamten **Einnahmen des Vereins aus Mitgliedsbeiträgen, Erbschaften und Schenkungen** zur **Abdeckung der Aufwendungen der Ressorts II - VI** (z.B. der Tierklinik) herangezogen werden und Stadt und Land die Kosten des Tierheimes zu tragen haben.

Auffallend ist **die Kostensteigerung** bei den „**Einstellkosten**“ von rund **EUR 104.000,00** im Jahr **1998** auf rund **EUR. 383.000,00** im Jahr **2003**. Laut Kostenberechnung wurden für das Tierheim im Jahr 2003 rund **EUR 17.000,00** für **Einstellkosten in Graz**, verbucht **unter Materialaufwand**, aufgewandt. Zudem wird in dieser Berechnung **unter Personalaufwand** für das Tierheim ein Aufwand für **Tierpfleger** in Höhe von **EUR 238.660,00** angegeben. Dieser Betrag stimmt ziffernmäßig genau mit den in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins ausgewiesenen „**Einstellkosten Graz**“ überein, welche wiederum Teil der oben angeführten **gesamten Einstellkosten in Höhe von rund EUR 383.000,00** sind.

D.h. der im Jahresabschluss 2003 des Vereins Aktiver Tierschutz unter **Materialaufwand** verbuchte Betrag in Höhe von rd. **EUR 239.000,00** für „**Einstellkosten Graz**“ wurde in gleicher Höhe seitens des Vereins in der Profit Center Rechnung dem Tierheim als **Personalaufwand** für **Tierpfleger** angelastet.

Laut Bericht des Wirtschaftsprüfers resultierte die Kostenverschiebung vom Personal- zum Materialaufwand aus der Auslagerung der Tierpfleger-Tätigkeiten. Externe Einstellkosten fallen laut Bericht insbesondere für Hunde an, die aufgrund charakterlicher Eigenschaften nicht im Tierheim gehalten werden können.

Laut Obmann des Vereins sind am Neufeldweg **16 – 18 Tierpfleger** tätig, davon **3 hauptamtlich**. Die nicht hauptamtlich tätigen Tierpfleger werden laut Angaben des Obmanns von einer Grazer Pfarre vermittelt und erhalten täglich EUR 20,00 pro Person. **Keinesfalls kann seitens des Stadtrechnungshofes die Verbuchung von „Personalkosten für Tierpfleger“ von rund EUR 239.000,00 in der Profit Center Rechnung 2003 nachvollzogen werden.** Mangels Einschaumöglichkeit konnte keine Belegprüfung der **Personalkosten für Tierpfleger** bzw. der **Einstellkosten Graz** durchgeführt werden.

Die in der Profit Center Rechnung Tierheim 2003 angeführten übrigen **Personalkosten** in Höhe von **EUR 212.000,00** (ohne Tierpfleger) betreffen insgesamt 9 MitarbeiterInnen, welche in der **Aufnahme**, dem **Sekretariat** (Akademikerin), im **Rechnungswesen** und in der **Tiervergabe** tätig sind, ein Tierarzt gehört ebenso zum Personalstand des Tierheimes. Nachdem uns auch die Dienstverträge der einzelnen MitarbeiterInnen nicht vorliegen, kann zu den Personalkosten keine Aussage getroffen werden.

Gestiegen sind die „**Tierarztkosten auswärts**“ für das **Tierheim** von rd. EUR 17.000,00 im Jahr 1998 auf rd. EUR 41.000,00 im Jahr 2003, die Kosten für **Medikamente Tierheim** (60% vom Gesamtaufwand) von rd. EUR 47.000,00 auf rd. EUR 78.000,00.

Die Summe der betrieblichen Aufwendungen insgesamt stieg von rd. EUR 422.000,00 auf rd. EUR 619.000,00, wobei die **Kosten für Müll**, diese werden dem Tierheim zu 100% angerechnet, von rd. EUR 17.000,00 auf rd. EUR 59.000,00 angestiegen sind. Im Zuge der Schlussbesprechung wies der Leiter des Referates für Veterinärangelegenheiten darauf hin, dass es auf Grund des neuen **Tiermaterialengesetzes** grundsätzlich zu einer Kostensteigerung in diesem Bereich gekommen ist.

Zusammenfassend stellt der Stadtrechnungshof folgendes fest:

Die **Profit Center Rechnungen der Jahre 2001, 2002 und 2003** weisen gegenüber den tatsächlich geleisteten, jährlichen Förderungen der Stadt einen – theoretisch - höheren Anteil der Stadt am Gesamtaufwand des Tierheimes Arche Noah aus.

Nachdem die Einnahmen aus Erbschaften, bis auf einen geringen Teil in den Kostenaufstellungen nicht berücksichtigt wurden und es in einigen Bereichen der Buchhaltung (z.B. Tierpfleger, „Einstellkosten Graz“) Unklarheiten gibt, weisen wir an dieser Stelle auf die Subventionsordnung der Stadt Graz hin.

Laut § 3, Abs 1 darf die Subvention nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß unter Beachtung der **Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** gewährt werden.

3. Ergebnis der Prüfung

3.1. Zusammenfassung und Anregungen

Die **Prüfung der Gesamtgebarung des Vereins Aktiver Tierschutz** durch den Stadtrechnungshof war in den von der Stadt Graz gegebenen **Förderzusagen nicht festgeschrieben**. Obwohl einerseits der gesamte Neubau am Neufeldweg gefördert wurde, und auch einnahmenseitig eine Vermengung unter den verschiedenen Ressorts des Vereins gegeben ist, **war es uns mangels entsprechender Prüfbefugnisse nicht möglich, eine umfassende Gebarungskontrolle durchzuführen**.

Der Stadtrechnungshof setzte den **Schwerpunkt seiner Prüftätigkeit** daher vorerst bei der **Kontrolle der magistratsinternen Abläufe** an und versuchte in weiterer Folge, die **Ursachen für den steigenden Finanzierungsbedarf** anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse des Vereins zu analysieren.

In diesem Sinne werden nachfolgend die **wichtigsten Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst**:

- **Grundsätzlich wird an dieser Stelle festgehalten, dass die für die Subventionsvergaben notwendigen Organbeschlüsse eingeholt wurden, und die Prüfung der Kontrolle der Verwendungsnachweise durch die Abteilungen der Stadt ohne negative Feststellungen geblieben ist.**
- **Kritisch beurteilt** wird die Vorgehensweise bei der Gewährung einer **sogenannten „Ausfallhaftung“ in den Jahren 2001-2003**:
 - Das **Wesen einer Ausfallhaftung (Bürgschaft)** liegt darin, dem Kreditgeber eine Sicherheit für den Fall zu bieten, dass der Kreditnehmer (im konkreten Fall: der Verein „Aktiver Tierschutz“) nicht in der Lage sein sollte, seinen Kreditverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Liest man nun das **genehmigende Gemeinderatsstück**, wird klar, dass **hier eine Subvention gewährt werden sollte**, ohne dass überhaupt jemals beabsichtigt gewesen wäre, den Kreditnehmer zur Abtragung seiner Verbindlichkeit zu bewegen.
 - Tatsächlich wurden auch in der Folge sämtliche „Ausfallhaftungsbeträge“ für den Bürgen „Stadt Graz“ schlagend, und musste dieser somit die Rückzahlung des Kredites zur Gänze vornehmen.
 - Ein **formeller Subventionsantrag** des Vereines „Aktiver Tierschutz“ bzw ein entsprechender mit Auflagen versehener **Subventionsvertrag** wurde **im Fall dieser „Ausfallhaftung“ nicht vorgelegt bzw abgeschlossen**. Das bedeutet, dass hinsichtlich dieser betragslich erheblichen Förderung des Vereines **keinerlei Bedingungen oder Auflagen an den geförderten Verein** erteilt wurden.
 - Trotz des Fehlens konkreter Auflagen und/oder Zweckwidmungen wurden allerdings Verwendungsnachweise eingeholt und von der Finanz- und Vermögensdirektion geprüft.
 - Die **Kritik des Stadtrechnungshofes** richtet sich jedoch gegen die **fehlende schriftliche Vereinbarung** mit dem Subventionsnehmer, wie überhaupt die sogenannte „Haftungs-

übernahme“ zu errechnen ist. Laut Gemeinderatsbericht waren die Haftungsübernahmen unter **Berücksichtigung sogenannter „eingegangener Erbschaften“** zu errechnen. **Wirtschaftlich betrachtet** sollte daher das Ausmaß der durch den Verein **erzielten Erbschaften mindernd auf die Haftungsübernahme** der Stadt Graz wirken.

- Die **gewählte Formulierung im Gemeinderatsstück** – dem einzigen uns vorliegenden rechtlich relevanten Dokument zur Übernahme dieser Ausfallhaftung – lässt tatsächlich darauf schließen, **dass bei der Bemessung der Haftungsübernahme nur die dem Verein im jeweiligen Jahr „zugeflossenen“ bzw „eingegangenen“ Erträge aus Erbschaften in Abzug** zu bringen seien. Darauf beruft sich auch jetzt der Obmann des Vereines, als sich herausstellt, dass **im Jahr 2003 zwar (lt Jahresabschluss) insgesamt Erbschaften über EUR 324.000,00 zugesagt, jedoch nur Geldeingänge aus Erbschaften in Höhe von EUR 115.000,00 tatsächlich im Jahr 2003 zugeflossen** sind.
- Die **Formulierung im Gemeinderatsstück** hat somit **eine Interpretation zugelassen**, die es aus der Sicht des Vereines rechtfertigt, den gesamten Ausfallhaftungsbetrag im Jahr 2003 in Anspruch zu nehmen, obwohl bereits eine Zusage über eine weitere hohe Erbschaft vorgelegen hatte.
- Zusammenfassend hat der Stadtrechnungshof – auf die Zukunft gerichtet – daher **zur Subventionspraxis Folgendes** festzuhalten:
 - **Förderungen oder Subventionen** sollten tatsächlich **als solche bezeichnet** werden,
 - Es sind **stets klare und eindeutige Regelungen mit dem Subventionsnehmer abzuschließen**, die einerseits keine Zweifel über die Bemessung des Förderungsbetrages offen lassen, und die andererseits
 - Die **Stadt Graz in die Lage versetzen, später umfassende Prüfungshandlungen** wahrzunehmen.
- Der Gemeinderat bekannte sich in der Sitzung vom 18.3.2004 ausdrücklich zu einer **freiwilligen zusätzlichen Stützung des Tierschutzgedankens** in Form einer Förderung. Aus der Sicht des Tierschutzes wie auch aus seuchenhygienischen Gesichtspunkten ist laut Gemeinderatsbericht aber eine **möglichst geringe Dichte der in einem Tierheim gehaltenen Tiere anzustreben**.
- In ihrem Erhebungsbericht vom 6. Juli 2004 kam die vom Gemeinderat eingesetzte Sachverständigenkommission zum Schluss, dass im Tierheim Arche Noah **27 Hunde und 60 Katzen über einen längeren Zeitraum** zu den derzeitigen Haltungsbedingungen **untergebracht werden können**. Der **aktuelle Tierbestand** des Tierheimes war am Erhebungstag gemäß Mitteilung des Vereins Aktiver Tierschutz Steiermark **227 Hunde und 328 Katzen**. Des weiteren wurde kritisiert, dass das Tierheim Arche Noah keine Unterbringungsmöglichkeit für Kleintiere (z.B. Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster, Vögel u.a.) vorgesehen hat.
- Um in den Genuss der **freiwilligen Tierheimförderung** zu kommen, sollte der Aktive Tierschutz die im Bericht der Sachverständigenkommission festgelegte, **maximale Haltungskapazität von Hunden und Katzen** einhalten.

- Nach unserer Auffassung wäre der Verein Aktiver Tierschutz zudem gut beraten, sich auf seine **ursprüngliche Kernaufgabe, den Betrieb des Tierheimes** zu konzentrieren. Das Bemühen in Not geratene Tiere schnellstmöglich weiterzuvermitteln, sollte eine Schwerpunktaufgabe des Vereins sein. Über das Tierheim hinausgehende Aufgabenbereiche, wie z.B. der Betrieb einer Tierklinik in der derzeitigen Form, sind nach unserer Auffassung nicht mit öffentlichen Geldern zu fördern.
- Die **Verwendung der Erlöse aus Mitgliedsbeiträgen, Erbschaften und Spenden** von Tierschützern sollte nach Auffassung des Stadtrechnungshofes für die in Not geratene Tiere im Tierheim verwendet werden, und nicht zur Deckung des Abganges der Tierklinik, in welcher **Tiere von Tierbesitzern ungeachtet des Einkommens** kostengünstig bis kostenlos behandelt werden.
- Auf Basis der vom Stadtrechnungshof an Hand der Jahresabschlüsse und der Profit Center Rechnungen durchgeführten Analysen lassen sich zwar Kostenentwicklungen feststellen, **eine aussagekräftige und seriöse Beurteilung** darüber, ob der Verein als Subventionsempfänger nach den **Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** gehandelt hat, könnte nur nach einer umfassenden **Prüfung** der **gesamten Buchhaltung** des Vereins erfolgen.
- Wie der Prüfbericht zeigt, **hat sich die Stadt Graz in den letzten Jahren hinsichtlich der Förderung des Vereins Aktiver Tierschutz äußerst großzügig** gezeigt. Nachdem der Finanzbedarf des Vereins allem Anschein nach weiter im Steigen begriffen ist, die Geldmittel der öffentlichen Hand jedoch in immer geringerem Umfang zur Verfügung stehen, empfiehlt der Stadtrechnungshof, vor Gewährung einer freiwilligen Subvention für das Tierheim „Arche Noah“, mit dem Verein Aktiver Tierschutz eine **Fördervereinbarung** abzuschließen. Die **Verpflichtung des Vereins zur Vorlage der Wirtschaftspläne und der Jahresabschlüsse an die Stadt sollte festgeschrieben** sein. Zudem wird empfohlen die **Prüfungsrechte für den Stadtrechnungshof** festzulegen. Es sollte künftighin klargestellt sein, ob der Stadtrechnungshof nur die Verwendungsnachweise in Bezug auf das Tierheim, oder die Gesamtgebarung des Vereins untersuchen darf. **Vor Abschluss einer Vereinbarung über eine freiwillige Förderung** sollte nach unserer Auffassung allerdings die auf Grund des mit 1.1.2005 in Kraft getretenen Bundestierschutzgesetzes notwendige vertragliche Regelung des Landes Steiermark mit dem Verein „Aktiver Tierschutz“ abgewartet werden.
- Der Stadtrechnungshof vertritt die Auffassung, dass die Stadt Graz mit den in der Gemeinderatssitzung am 18.3.2004 beschlossenen **Richtlinien zur Zusatzfinanzierung** (Festlegung der Haltungskapazität, Förderbeitrag für Tierversorgung) **einen guten Weg der freiwilligen Förderung der Grazer Tierheime beschritten hat.**

3.2. Stellungnahme

Wir haben auftragsgemäß eine

Prüfung der Gewährung an und der zweckmäßigen Verwendung von Subventionen durch den Verein „Aktiver Tierschutz“

durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns auf die Subventionsgebarung und auf eine Kurzanalyse der Jahresabschlüsse des Vereines beschränkt. Eine vollumfängliche Prüfung der Gebarung aller Abteilungen („Profit-Center“) des Vereines wurde uns mit Hinweis auf unsere nur eingeschränkte Prüfbefugnis verweigert.

Graz, am 19. Juli 2005

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Ulrike Pichler
Prüfungsleiterin

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

